

Jahresabschluss 2021

Volksbank Magdeburg eG, 39104 Magdeburg
Magdeburg

Genossenschaftsregisternummer 2162 beim Amtsgericht Stendal

Bestandteile Jahresabschluss

1. Jahresbilanz (Formblatt 1)
2. Gewinn- und Verlustrechnung
(Formblatt 3 - Staffelform)
3. Anhang

	Geschäftsjahr		Vorjahr TEUR
	EUR	EUR	
1. Barreserve			
a) Kassenbestand		12.630.454,66	13.468
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		8.000.874,62	3.000
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	8.000.874,62		(3.000)
c) Guthaben bei Postgiroämtern		<u>0,00</u>	0
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind			
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00	0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00		(0)
b) Wechsel		<u>0,00</u>	0
3. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig		62.539.204,28	55.755
b) andere Forderungen		<u>2.551.900,00</u>	2.504
4. Forderungen an Kunden			735.694
darunter:			
durch Grundpfandrechte gesichert	168.522.293,38		(168.486)
Kommunalkredite	9.739.656,23		(4.037)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Geldmarktpapiere			
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00		(0)
ab) von anderen Emittenten		<u>0,00</u>	0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00		(0)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			
ba) von öffentlichen Emittenten		33.380.771,50	33.533
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	33.380.771,50		(33.533)
bb) von anderen Emittenten		<u>88.774.909,14</u>	74.979
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	74.080.253,84		(67.673)
c) eigene Schuldverschreibungen		<u>0,00</u>	0
Nennbetrag	0,00		(0)
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			22.283
6a. Handelsbestand			0,00
7. Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften			
a) Beteiligungen		8.301.855,61	8.281
darunter:			
an Kreditinstituten	150.512,92		(151)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00		(0)
b) Geschäftsguthaben bei Genossenschaften		<u>2.811.544,00</u>	2.812
darunter:			
bei Kreditgenossenschaften	2.800.000,00		(2.800)
bei Finanzdienstleistungsinstituten	0,00		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00
darunter:			
an Kreditinstituten	0,00		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00		(0)
9. Treuhandvermögen			5.011.166,94
darunter: Treuhandkredite	5.011.166,94		(4.296)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00
11. Immaterielle Anlagewerte			
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00	0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		8.729,04	13
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0
d) geleistete Anzahlungen		<u>0,00</u>	0
12. Sachanlagen			4.703.214,04
13. Sonstige Vermögensgegenstände			1.028.525,96
14. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>10.228,05</u>
Summe der Aktiva		<u>1.032.844.969,69</u>	<u>961.890</u>

	Geschäftsjahr				Passivseite
	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig			380.455,50		176
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			<u>224.455.601,73</u>	224.836.057,23	225.662
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		51.959.582,77			52.978
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		<u>0,00</u>	51.959.582,77		100
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig		564.243.525,12			506.490
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>68.314.423,72</u>	<u>632.557.948,84</u>	684.517.531,61	59.225
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen			0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			<u>0,00</u>	0,00	0
darunter:					
Geldmarktpapiere	0,00				(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00				(0)
3a. Handelsbestand				0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten				5.011.166,94	4.296
darunter: Treuhandkredite	5.011.166,94				(4.296)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				534.933,86	547
6. Rechnungsabgrenzungsposten				797.025,60	756
6a. Passive latente Steuern				0,00	0
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen			3.608.070,00		3.375
b) Steuerrückstellungen			0,00		1.170
c) andere Rückstellungen			<u>2.414.212,96</u>	6.022.282,96	2.132
8. [gestrichen]				0,00	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				12.086.000,00	11.511
10. Genussrechtskapital				0,00	0
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00				(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				44.000.000,00	40.000
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	0,00				(0)
12. Eigenkapital					
a) Gezeichnetes Kapital			12.505.149,04		12.287
b) Kapitalrücklage			0,00		0
c) Ergebnisrücklagen					
ca) gesetzliche Rücklage		11.489.000,00			11.341
cb) andere Ergebnisrücklagen		<u>30.174.000,00</u>	41.663.000,00		28.621
d) Bilanzgewinn			<u>871.822,45</u>	55.039.971,49	1.223
Summe der Passiva				<u>1.032.844.969,69</u>	<u>961.890</u>
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00			0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		13.589.281,58			15.299
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>	13.589.281,58		0
2. Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00			0
b) Platzierungs- u. Übernahmeverpflichtungen		0,00			0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>111.046.099,56</u>	111.046.099,56		110.440
darunter: Lieferverpflichtungen aus zinsbezogenen Termingeschäften	0,00				(0)

2. Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		20.351.247,17	22.369
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		<u>407.595,52</u>	420
darunter: in a) und b) angefallene negative Zinsen			(20)
96.326,67			
2. Zinsaufwendungen		<u>1.092.268,15</u>	1.610
darunter: erhaltene negative Zinsen	391.271,90		(97)
3. Laufende Erträge aus			
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		361.981,44	418
b) Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften		307.106,44	39
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		<u>0,00</u>	0
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00
5. Provisionserträge		6.796.980,09	6.340
6. Provisionsaufwendungen		<u>676.484,64</u>	606
7. Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands			0,00
8. Sonstige betriebliche Erträge			556.788,98
9. [gestrichen]			0,00
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter		7.837.318,75	7.708
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>1.522.641,58</u>	1.480
darunter: für Altersversorgung	176.812,26		(198)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>5.117.630,39</u>	14.477.590,72
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			648.537,47
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			405.833,30
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		2.817.064,46	1.397
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		<u>0,00</u>	-2.817.064,46
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00	6
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		<u>360,34</u>	360,34
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00
18. [gestrichen]			0,00
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			8.664.281,24
20. Außerordentliche Erträge		0,00	0
21. Außerordentliche Aufwendungen		<u>0,00</u>	0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.180.526,49	3.723
darunter: latente Steuern	0,00		(0)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		<u>12.949,38</u>	3.193.475,87
24a. Aufwendungen aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			<u>4.000.000,00</u>
25. Jahresüberschuss			1.470.805,37
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			<u>1.017,08</u>
			1.471.822,45
27. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen			
a) aus der gesetzlichen Rücklage		0,00	0
b) aus anderen Ergebnisrücklagen		<u>0,00</u>	0
			1.471.822,45
28. Einstellungen in Ergebnisrücklagen			
a) in die gesetzliche Rücklage		148.000,00	263
b) in andere Ergebnisrücklagen		<u>452.000,00</u>	600.000,00
29. Bilanzgewinn			<u>871.822,45</u>

3. Anhang

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Gleichzeitig erfüllt der Jahresabschluss die Anforderungen des Genossenschaftsgesetzes (GenG) und der Satzung der Bank.

Bei den im Unterausweis "durch Grundpfandrechte gesichert" zum Aktivposten 4 ausgewiesenen Beträgen ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr Veränderungen in der Ermittlungslogik hinsichtlich der Reihenfolge der Sicherheitenanrechnung auf den Realkreditausweis. Im Vergleich zur im Vorjahr angewandten Ermittlungslogik ist der Darunter-Ausweis um 2,64 % höher.

Die im Aktivposten 13 angegebenen Vorjahresbeträge sind insofern nicht vergleichbar, dass Forderungen aus Vermittlungsprovisionen an Kreditinstitute im Aktivposten 3 ausgewiesen waren. Im Vergleich zum im Vorjahr angewandten Ausweis ist der Aktivposten 13 um 18,96 % höher und der Aktivposten 3 um 0,25 % niedriger.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Barreserve

Die auf EUR lautende Barreserve wurde mit dem Nennwert angesetzt.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden wurden mit dem Nennwert angesetzt, wobei der Unterschiedsbetrag zwischen dem höheren Nennwert und dem Auszahlungsbetrag - sofern Zinscharakter vorliegt - in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt wurde. Dieser Unterschiedsbetrag wird grundsätzlich planmäßig, und zwar zeitanteilig, aufgelöst. Unverzinsliche bzw. minderverzinsliche Forderungen wurden mit einem angemessenen Zinsfuß abgezinst.

Anteilige Zinsen, deren Fälligkeit nach dem Bilanzstichtag liegt, die aber am Bilanzstichtag bereits den Charakter von bankgeschäftlichen Forderungen oder Verbindlichkeiten haben, sind dem zugehörigen Aktiv- oder Passivposten der Bilanz zugeordnet.

Seit diesem Jahr werden im Gegensatz dazu zeitanteilige negative Zinsen aus Geldanlagen den entsprechenden Verbindlichkeiten zugeordnet und zeitanteilige positive Zinsen aus aufgenommenen Termineinlagen sind, soweit sie nicht Teil des Erfüllungsbetrages sind, den entsprechenden Forderungen zugeordnet.

Die bei den Forderungen an Kunden erkennbaren Bonitätsrisiken sind durch Bildung von Einzelwertberichtigungen und Einzelrückstellungen abgedeckt. Für die latenten Kreditrisiken wurde eine Pauschalwertberichtigung nach den Grundsätzen des BMF-Schreibens vom 10. Januar 1994 gebildet, wobei die Berechnungsweise durch einen Verzicht auf den Abschlag von 40 % modifiziert wurde.

Zusätzlich bestehen zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und ein Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Wertpapiere

Die festverzinslichen Wertpapiere und die Investmentanteile der Liquiditätsreserve und des Anlagevermögens wurden nach den Grundsätzen des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Dabei wurden die von den „Wertpapiermitteilungen“ (WM Datenservice) zur Verfügung gestellten Jahresschlusskurse herangezogen.

Da die Wertpapiere im Girosammeldepot verwahrt werden, werden die Anschaffungskosten bei gleicher Wertpapiergattung und gleicher Wertpapierkategorie nach der Durchschnittsmethode ermittelt.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs

Die zinsbezogenen Finanzinstrumente des Bankbuchs werden im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller Geschäfte nach Maßgabe von IDW RS BFA 3 (n. F.) verlustfrei bewertet. Hierzu werden die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten gegenübergestellt. Der sich daraus ergebene positive Differenzbetrag wird anschließend um den Risikokostenbarwert und den Bestandsverwaltungskostenbarwert vermindert. Für einen danach eventuell verbleibenden Verlustüberhang wird eine Drohverlustrückstellung gebildet, die unter den anderen Rückstellungen ausgewiesen wird.

Nach dem Ergebnis der Berechnungen zum 31. Dezember 2021 war keine Rückstellung zu bilden.

Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften sowie Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und die Geschäftsguthaben bei Genossenschaften wurden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung wurden sie mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Treuhandvermögen

Die Bewertung des Treuhandvermögens erfolgte zu den Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgte zu den Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die der geschätzten Nutzungsdauer entsprechenden Abschreibungssätze zugrunde.

Die angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter mit einem Netto-Einzelwert bis zu EUR 250 wurden in voller Höhe als andere Verwaltungsaufwendungen erfasst. Sie wurden in voller Höhe abgeschrieben, sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut über EUR 250, aber nicht über EUR 800 lagen. Die Anschaffungskosten werden im Anlagespiegel als Abgang behandelt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte nach den Grundsätzen des strengen Niederstwertprinzips.

Aktive latente Steuern

Zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen bestehen zeitliche oder quasi-permanente Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren abbauen.

Die sich daraus ergebenden Steuerbelastungen (passive latente Steuern) und Steuerentlastungen (aktive latente Steuern) werden verrechnet.

Bei einer Gesamtdifferenzbetrachtung errechnet sich ein aktiver Überhang von latenten Steuern, der in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wurde (vgl. Erläuterungen im Abschnitt D.).

Verbindlichkeiten

Die Passivierung der Verbindlichkeiten erfolgte zu dem jeweiligen Erfüllungsbetrag. Der Belastung aus Einlagen mit steigender Verzinsung und aus Zuschlägen wurde durch Rückstellungsbildung in angemessenem Umfang Rechnung getragen.

Treuhandverbindlichkeiten

Die Bewertung der Treuhandverbindlichkeiten erfolgte zum Erfüllungsbetrag, der mit dem Nennwert der Verpflichtung übereinstimmt.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Disagioträge enthalten, die bei Ausreichung von Forderungen in Abzug gebracht wurden. Die Unterschiedsbeträge werden planmäßig auf die Laufzeit der Forderungen verteilt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Den Pensionsrückstellungen und den Rückstellungen für Altersteilzeit liegen versicherungsmathematische Berechnungen auf Basis der Heubeck-Richtafeln RT 2018 G zugrunde. Verpflichtungen aus Pensionsanwartschaften und laufende Rentenverpflichtungen sowie Altersversorgungsverpflichtungen gegenüber ausgeschiedenen Mitarbeitern wurden mittels Teilwertverfahren angesetzt. Die Verpflichtungen aus Altersteilzeitrückstellungen werden nach der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) ermittelt.

Es wurden erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen in Höhe von 2,00 % (Vorjahr 2,00 %) und eine Rentendynamik in Höhe von 2,00 % (Vorjahr 2,00 %) zugrunde gelegt.

Der bei der Abzinsung der Pensionsrückstellungen angewendete Zinssatz von 1,86 % (Vorjahr 2,30 %) wurde unter Inanspruchnahme der Vereinfachungsregel nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren festgelegt, dieser beruht auf einem Rechnungszinsfuß gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV).

Der bei der Altersteilzeitrückstellungen angewendete Zinssatz von 0,28 % (Vorjahr 0,43 %) wurde gemäß IDW RS HFA30 (Rz. 57) abhängig von der durchschnittlichen Restlaufzeit des Personenbestandes ermittelt.

Bei Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen wurde der angewendete Zinssatz von 1,33 % (Vorjahr 1,60 %) unter Inanspruchnahme der Vereinfachungsregel nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren festgelegt. Dieser beruht auf einem Rechnungszinsfuß gemäß RückAbzinsV. Verpflichtungen für Jubiläen werden mit dem Teilwertverfahren ermittelt.

Im Übrigen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet.

Die erstmalige Einbuchung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr erfolgte mit dem abgezinsten Betrag (Nettomethode).

Eventualverbindlichkeiten und Andere Verpflichtungen

Unter Eventualverbindlichkeiten wurden Bürgschaften und Gewährleistungsverträge mit dem Nennwert bzw. in Höhe der zugrundeliegenden Verbindlichkeiten abzüglich Rückstellungen ausgewiesen. Andere Verpflichtungen aus unwiderruflichen Kreditzusagen wurden mit dem Unterschiedsbetrag zwischen nomineller Zusage und bereits erfolgter Teilinanspruchnahme bilanziert.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Eventualverbindlichkeiten wurden mit dem Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages umgerechnet.

Angaben zur Behandlung von negativen Zinsen

Negative Zinsen auf finanzielle Vermögenswerte bzw. finanzielle Verbindlichkeiten wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den betreffenden Zinserträgen bzw. Zinsaufwendungen in Abzug gebracht.

Der Umfang negativer Zinsen bei den Zinserträgen und Zinsaufwendungen wird abweichend vom Vorjahr aufgrund zunehmender Bedeutung und geänderter Rechtsauffassungen nicht mehr im Anhang, sondern in Form von Darunter-Vermerken in der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben.

Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresabschluss wurde nach teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

C. Entwicklung des Anlagevermögens 2021

	Anschaffungs- / Herstellungskosten zu Beginn des Geschäftsjahres	Zugänge (a) Zuschreibungen (b)	Umbuchungen (a) Abgänge (b)	Anschaffungs- / Herstellungskosten am Ende des Geschäftsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Anlagevermögen				
a) Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0
b) entgeltlich erwor- bene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	240.371	6.816 (a) 0 (b)	0 (a) 1.049 (b)	246.138
c) Geschäfts- oder Firmenwert	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0
d) geleistete Anzahlungen	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0
Sachanlagen				
a) Grundstücke und Gebäude	13.207.926	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	13.207.926
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.550.528	426.474 (a) 0 (b)	0 (a) 311.682 (b)	7.665.320
Summe a	20.998.825	433.290 (a) 0 (b)	0 (a) 312.731 (b)	21.119.384

	Abschreibungen zu	Abschreibungen	Änderungen der gesamten Abschreibungen im		Abschreibungen am	Buchwerte
	Beginn des	Geschäftsjahr (a)	Zugängen (a)	Umbuchungen (a)	Ende des	Bilanzstichtag
	Geschäftsjahres (gesamt)	Zuschreibungen	Zuschreibungen (b)	Abgängen (b)	Geschäftsjahres (gesamt)	
	EUR	Geschäftsjahr (b)	EUR	EUR	EUR	EUR
		EUR				
Immaterielle Anlagewerte						
a) Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0	0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	226.956	11.502 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 1.049 (b)	237.409	8.729
c) Geschäfts- oder Firmenwert	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0	0
d) geleistete Anzahlungen	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0	0
Sachanlagen						
a) Grundstücke und Gebäude	9.678.470	259.575 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	9.938.045	3.269.882
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.164.897	377.461 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 310.370 (b)	6.231.988	1.433.332
Summe a	16.070.323	648.538 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 311.419 (b)	16.407.442	4.711.943

	Anschaffungskosten zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderungen (saldiert)	Buchwerte am Bilanzstichtag
	EUR	EUR	EUR
Wertpapiere des Anlagevermögens	9.004.348	-42.724	8.961.624
Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	11.170.046	-56.646	11.113.400
Anteile an verbundenen Unter- nehmen	0	0	0
Summe b	20.174.394	-99.370	20.075.024
Summe a und b	41.173.219		24.786.967

D. Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute

- In den Forderungen an Kreditinstitute (A 3) sind EUR 65.091.104 Forderungen an die genossenschaftliche Zentralbank enthalten.

Forderungen an Kunden

- In den Forderungen an Kunden (A 4) sind EUR 17.904.733 Forderungen mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

- Von den in der Bilanz ausgewiesenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (A 5) werden im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr EUR 6.015.490 fällig.
- In folgenden Posten sind enthalten:

	börsenfähig	davon:		
		börsennotiert	nicht börsennotiert	nicht mit dem Niederstwert bewertete börsenfähige Wertpapiere
	EUR	EUR	EUR	EUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (A 5)	122.155.681	120.660.921	1.494.760	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (A 6)	7.466.864	0	7.466.864	0

Forderungen an verbundene Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

- In den Forderungen sind folgende Beträge enthalten, die auch Forderungen an verbundene Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind:

	Forderungen an			
	verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	Geschäftsjahr	Vorjahr	Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen an Kreditinstitute (A 3)	0	0	0	10.233
Forderungen an Kunden (A 4)	0	0	1.952.576	2.017.368

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

- Beteiligungen von nicht untergeordneter Bedeutung bestehen zum 31. Dezember 2021 wie folgt:

Name und Sitz	Anteil am Gesell- schafts- kapital %	Eigenkapital der Gesell- schaft		Ergebnis des letzten vorlie- genden Jahresabschlusses	
		Jahr	TEUR	Jahr	TEUR
a) Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall	0,01	2020	1.812.302	2020	0
b) R+V Versicherung AG, Wiesbaden	0,00	2020	2.149.774	2020	0
c) Union Asset Management AG, Frankfurt am Main	0,00	2020	1.223.063	2020	298.741
d) NGB AG & Co. KG, Hannover	0,41	2021	1.750.405	2021	60.746

- Darüber hinaus bestehen weitere Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB, auf deren Angabe jedoch aufgrund der insgesamt untergeordneten Bedeutung verzichtet wurde.

Treuhandvermögen

- Im Bilanzposten "Treuhandvermögen" (A 9) sind ausschließlich Kredite ausgewiesen, die im eigenen Namen für fremde Rechnung gehalten werden.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

- Im Bilanzposten "Sachanlagen" (A 12) sind Grundstücke und Bauten, die wir im Rahmen eigener Tätigkeit nutzen, in Höhe von EUR 3.269.882 und Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von EUR 1.433.332 enthalten.

Sonstige Vermögensgegenstände

- In dem Bilanzposten "Sonstige Vermögensgegenstände" (A 13) sind folgende wesentliche Einzelbeträge enthalten:

	31.12.2021
	<u>EUR</u>
Steuerforderungen laufendes Jahr	547.854

Nachrangige Vermögensgegenstände

- In den folgenden Posten sind Vermögensgegenstände, für die eine Nachrangklausel besteht, enthalten:

Posten/Unterposten	Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR
4 Forderungen an Kunden	843.523	922.895
5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.494.760	1.497.771

Restlaufzeitenspiegel für Forderungen

- Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen haben folgende Restlaufzeiten:

	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Andere Forderungen an Kreditinstitute (A 3b) (ohne Bausparguthaben)	2.500.000	0	0	0
Forderungen an Kunden (A 4)	20.544.333	51.786.864	227.906.107	462.846.448

Anteilige Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, wurden nicht nach den Restlaufzeiten gegliedert.

Restlaufzeitspiegel für Verbindlichkeiten

- Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	bis 3 Monate EUR	mehr als 3 Monate bis ein Jahr EUR	mehr als ein Jahr bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 1b)	13.058.705	21.650.522	88.946.880	100.951.896
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 2b bb)	65.678.337	540.915	2.095.171	0

Anteilige Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, wurden nicht nach den Restlaufzeiten gegliedert.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

- In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1) sind EUR 195.771.574 Verbindlichkeiten gegenüber der genossenschaftlichen Zentralbank enthalten.

Treuhandverbindlichkeiten

- Im Bilanzposten "Treuhandverbindlichkeiten" (P 4) sind ausschließlich Kredite ausgewiesen, die im eigenen Namen für fremde Rechnung gehalten werden.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

- Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten (P 6) sind Disagiobeträge, die bei der Ausreichung von Forderungen in Abzug gebracht wurden, im Gesamtbetrag von EUR 740.109 (Vorjahr EUR 680.689) enthalten.

Passive latente Steuern

- Latente Steuern sind nicht bilanziert. Bei einer Gesamtdifferenzbetrachtung errechnet sich ein aktiver Überhang von latenten Steuern, der in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wurde. Es bestehen keine passiven Steuerlatenzen, aber aktive Steuerlatenzen aus Forderungen an Kunden, festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und andere nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und aus Rückstellungen.

Für die Berechnung latenter Steuern wurde ein Steuersatz von 31,5 % zugrunde gelegt.

Nachrangige Verbindlichkeiten

- Im Geschäftsjahr fielen Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten (P 9) in Höhe von EUR 148.391 an.
- Es bestehen keine Mittelaufnahmen, die 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigen.
- Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung ist ausgeschlossen. Die Verbindlichkeiten sind im Falle des Insolvenzverfahrens oder der Liquidation der Bank erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückzuzahlen. Eine Umwandlung in andere Eigenkapitalformen ist nicht möglich.
- Die mit den Gläubigern der nachrangigen Verbindlichkeiten getroffenen Nachrangabreden erfüllen die Voraussetzungen für die Anerkennung als Eigenmittel gemäß Art. 63 CRR. Die Restlaufzeit der nachrangigen Verbindlichkeiten liegt zwischen 0 und 6 Jahren. Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind mit Zinssätzen von 1,00 % bis 1,50 % ausgestattet.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

- In den nachstehenden Verbindlichkeiten sind folgende Beträge enthalten, die auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind:

	Verbindlichkeiten gegenüber			
	verbundenen Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (P 2)	0	0	449.574	437.724

Eigenkapital

- Die unter dem Passivposten "Gezeichnetes Kapital" (P 12a) ausgewiesenen Geschäftsguthaben gliedern sich wie folgt:

	EUR
Geschäftsguthaben	
a) der verbleibenden Mitglieder	12.051.961
b) der ausscheidenden Mitglieder	408.388
c) aus gekündigten Geschäftsanteilen	44.800

- Die Ergebnismrücklagen (P 12c) haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Gesetzliche Rücklage EUR	andere Ergebnismrücklagen EUR
Stand 01.01.2021	11.341.000	28.621.000
Einstellungen		
- aus Bilanzgewinn des Vorjahres	0	1.101.000
- aus Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	148.000	452.000
Stand 31.12.2021	11.489.000	30.174.000

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

- In den Eventualverbindlichkeiten sind Bürgschaften gegenüber einer Drittbank in Höhe von umgerechnet TEUR 2.009 (Vorjahr TEUR 2.800) für von Kunden aufgenommene Darlehen enthalten. Von diesen Darlehen sind TEUR 161 (Vorjahr TEUR 166) in Fremdwährung.
- Die im Posten 1b) und 2c) unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen unterliegen den für alle Kreditverhältnisse geltenden Risikoidentifizierungs- und Risikosteuerungsverfahren, die eine rechtzeitige Erkennung der Risiken gewährleisten.

Akute Risiken einer Inanspruchnahme aus den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Haftungsverhältnissen sind durch Rückstellungen gedeckt. Die ausgewiesenen Verpflichtungen betreffen breit gestreute Bürgschafts- und Gewährleistungsverträge für bzw. offene Kreditzusagen gegenüber Kunden.

Die Risiken wurden im Zuge einer Einzelbewertung der Bonität dieser Kunden beurteilt. Die ausgewiesenen Beträge unter 1b) zeigen nicht die zukünftig aus diesen Verträgen zu erwartenden tatsächlichen Zahlungsströme, da die überwiegende Anzahl der Eventualverbindlichkeiten nach unserer Einschätzung ohne Inanspruchnahme auslaufen werden.

Durch Übertragung von Vermögensgegenständen gesicherte Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten

- Von den Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten sind durch Übertragung von Vermögensgegenständen gesichert:

Passivposten	Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögenswerte in EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1)	139.274.670

Fremdwährungsposten

- In den Schulden sind Fremdwährungsposten im Gegenwert von EUR 160.764 enthalten.

Termingeschäfte und derivative Finanzinstrumente

- Zum Bilanzstichtag bestanden noch nicht abgewickelte aktienbezogene Termingeschäfte mit Kunden in Höhe von TEUR 17.913 (Vorjahr TEUR 14.112), zur Absicherung dieser Geschäfte wurden jeweils identische Gegengeschäfte (mit der DZ BANK) abgeschlossen. Dadurch ergeben sich für die Bewertung der Risiken aus den Grund- und Gegengeschäften perfekte Micro-Hedges. Grund- und Gegengeschäfte stimmen jeweils in allen relevanten Ausstattungsmerkmalen überein ("Critical Term Match"). Daher haben sich die gegenläufigen Wertänderungen in Bezug auf das abgesicherte Risiko (Aktienkursrisiko) am Bilanzstichtag vollständig ausgeglichen. Der Gesamtbetrag der sich ausgleichenden Wertänderungen aus allen Grund- und Gegengeschäften beläuft sich auf TEUR 2.071 (Vorjahr TEUR 1.646). Aufgrund der übereinstimmenden relevanten Ausstattungsmerkmale erwarten wir auch künftig für die festgelegte Dauer der Sicherungsbeziehung einen vollständigen Ausgleich der gegenläufigen Wertänderungen in Bezug auf das abgesicherte Risiko.

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge und Zinsaufwendungen

- Negative Zinsen aus Aktivgeschäften sind in den Zinserträgen (GuV-Posten 1) als Reduktion des Zinsertrags bzw. in den Zinsaufwendungen (GuV-Posten 2) aus Passivgeschäften als Reduktion des Zinsaufwands enthalten.
- Die für das Geschäftsjahr ermittelten Auf- und Abzinsungseffekte für Zinsrückstellungen aus Zinsprodukten wurden unter den Zinserträgen und den Zinsaufwendungen erfasst. Dadurch hat sich der Zinsüberschuss per Saldo um EUR -11 (Vorjahr EUR -23) vermindert.

Provisionserträge

- Die Provisionserträge aus für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung, insbesondere für die Vermittlung von Finanzprodukten des Verbundes, der Immobilienvermittlung und die Abwicklung des Effekten- und Depotgeschäftes über die DZ Bank nehmen in der Ertragsrechnung einen festen Bestandteil ein.

Sonstige betriebliche Erträge

- In den sonstigen betrieblichen Erträgen (GuV-Posten 8) sind folgende nicht unwesentliche Einzelbeträge enthalten:

Art	EUR
Mieterträge	227.371

Sonstige betriebliche Aufwendungen

- Die sonstige betrieblichen Aufwendungen betreffen mit EUR 304.388 (Vorjahr EUR 291.205) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Periodenfremde Erträge bzw. Aufwendungen

- In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 139.694 und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 42.021 enthalten.

F. Sonstige Angaben

Vorstand und Aufsichtsrat

- Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB im Hinblick auf datenschutzrechtliche Gründe verzichtet.
- Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen EUR 42.096.
- Die früheren Mitglieder des Vorstands bzw. deren Hinterbliebenen erhielten EUR 123.089.
- Für frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen bestehen zum 31. Dezember 2021 Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 1.648.170.
- Die Forderungen an und Verpflichtungen aus eingegangenen Haftungsverhältnissen betragen für Mitglieder des Vorstands EUR 3.592 und für Mitglieder des Aufsichtsrats EUR 758.547.

Ausschüttungsgesperrte Beträge

- Der aus der Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen nach § 253 Abs. 6 HGB ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag beträgt EUR 293.298, dem ausreichende frei verfügbare Rücklagen gegenüberstehen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

- Nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen in Form von Garantieverpflichtungen gegenüber der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (Garantieverbund) in Höhe von EUR 2.910.496.

Ferner besteht eine Beitragsgarantie gegenüber dem institutsbezogenen Sicherungssystem der BVR Institutssicherung GmbH. Diese betrifft Jahresbeiträge zum Erreichen der Zielausstattung bzw. Zahlungsverpflichtungen, Sonderbeiträge und Sonderzahlungen, falls die verfügbaren Finanzmittel nicht ausreichen, um die Einleger eines dem institutsbezogenen Sicherungssystem angehörigen CRR-Kreditinstituts im Entschädigungsfall zu entschädigen, sowie Auffüllungspflichten nach Deckungsmaßnahmen.

Personalstatistik

- Die Zahl der 2021 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	<u>Vollzeitbeschäftigte</u>	<u>Teilzeitbeschäftigte</u>
Prokuristen	4	0
Sonstige kaufmännische Mitarbeiter	77	45
Gewerbliche Mitarbeiter	<u>1</u>	<u>1</u>
	<u>82</u>	<u>46</u>

Außerdem wurden durchschnittlich 7 Auszubildende beschäftigt.

Mitgliederbewegung im Geschäftsjahr

		<u>Anzahl der Mitglieder</u>	<u>Anzahl der Geschäftsanteile</u>	<u>Haftsummen EUR</u>
Anfang	2021	10.091	120.387	30.096.750
Zugang	2021	316	5.838	1.459.500
Abgang	2021	<u>326</u>	<u>5.225</u>	<u>1.306.250</u>
Ende	2021	<u>10.081</u>	<u>121.000</u>	<u>30.250.000</u>

Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder

haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um EUR 61.600

Die Haftsummen haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um EUR 153.250

Höhe des Geschäftsanteils EUR 100

Höhe der Haftsumme je Anteil EUR 250

Besondere Offenlegungspflichten

- Die BaFin hat die Volksbank Magdeburg eG mit Schreiben vom 01.07.2021 als "kleines und nicht komplexes Institut (SNCI)" qualifiziert.

Gemäß der CRR II (Art. 433b) offenzulegende Inhalte sind zum Teil im Lagebericht enthalten. Wir beabsichtigen, die weiteren Angaben in einem separaten Offenlegungsbericht zu machen und auf unserer Homepage zu veröffentlichen.

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

- Das vom Prüfungsverband für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar schlüsselt sich in folgende Honorare auf:

- Abschlussprüfungsleistungen	EUR	176.550
- Andere Bestätigungsleistungen	EUR	1.980
- Steuerberatungsleistungen	EUR	13.930
- Sonstige Leistungen	EUR	4.235

Name und Anschrift des zuständigen Prüfungsverbandes

- Der Name und die Anschrift des zuständigen Prüfungsverbandes lauten:

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.
Hannoversche Straße 149
30627 Hannover

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

- Mitglieder des Vorstands, ausgeübter Beruf

Fabig, Uwe, - Vorsitzender - , Geschäftsleiter Vertriebsmanagement
Schmidt, Ulrich, Geschäftsleiter Risikomanagement

- Mitglieder des Aufsichtsrats, ausgeübter Beruf

Koennecke, Hans-Jörg, - Vorsitzender - , Geschäftsführer der Liebscher Nachfolger Bau GmbH
Neugebauer, Carsten, - stellvertretender Vorsitzender - , Geschäftsführer der eldoRADO Zweirad GmbH
Jirsa, Marina, Inhaberin des Autohauses Horst Weber
Zöffzig, Elke, Diplom-Ingenieurin, Angestellte der Zöffzig Druckluft- und Hydrauliktechnik GmbH

Nachtragsbericht

- Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten:

Mit dem Angriff durch Russland am 24. Februar 2022 hat die Ukraine den Kriegszustand ausgerufen. Die aktuelle Situation ist geprägt von geopolitischen Spannungen, die weltweit in die Volkswirtschaften ausstrahlen. So haben zum Beispiel die Europäische Union sowie die USA zwischenzeitlich umfangreiche Sanktionspakete verabschiedet und verhängt. Es ist nicht auszuschließen, dass auf Ebene der Wirtschaftspolitik weitere Maßnahmen beschlossen werden, die einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und somit auch auf die Wirtschaftlichkeit des Handelns der Marktteilnehmer in den betroffenen Wirtschaftsräumen haben können. Ein Ende, dieser durch Ungewissheit geprägten Situation, ist nicht absehbar.

Durch den Russland-Ukraine-Konflikt können sich nachhaltige Belastungen auch für die wirtschaftliche Entwicklung unserer Volksbank Magdeburg eG ergeben.

- In welchem Umfang sich die Auswirkungen explizit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Bank niederschlagen werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen. Durch die Auswirkungen auf die Finanzmärkte und durch die wirtschaftlichen Folgen für Unternehmen können sich negative Effekte für unsere Ertragslage bedingt durch Wertpapierabschreibungen, Kreditausfälle und Wertberichtigungen ergeben.
Die weitere Entwicklung ist aktuell noch ungewiss und muss intensiv beobachtet werden.

Vorschlag für die Ergebnisverwendung

- Der Vorstand schlägt im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat vor, den Jahresüberschuss von EUR 1.470.805,37 - unter Einbeziehung eines Gewinnvortrages von EUR 1.017,08 sowie nach den im Jahresabschluss mit EUR 600.000,00 ausgewiesenen Einstellungen in die Rücklagen (Bilanzgewinn von EUR 871.822,45) - wie folgt zu verwenden:

	<u>EUR</u>
Ausschüttung einer Dividende von 1,00 %	122.032,28
Zuweisung zu den Ergebnisrücklagen	
b) Andere Ergebnisrücklagen	749.000,00
Vortrag auf neue Rechnung	<u>790,17</u>
	<u><u>871.822,45</u></u>

Magdeburg, 24. März 2022

Volksbank Magdeburg eG



Fabig

Der Vorstand



Schmidt

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
der Volksbank Magdeburg eG

Gliederung des Lageberichts

- A. Grundlagen der Geschäftstätigkeit
- B. Geschäftsverlauf und Lage (Wirtschaftsbericht)
 - 1. Rahmenbedingungen
 - 2. Finanzielle Leistungsindikatoren
 - 3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs
 - 4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der wirtschaftlichen Lage
 - a) Ertragslage
 - b) Finanzlage
 - c) Vermögenslage
 - 5. Gesamtaussage zur Wirtschaftlichen Lage
- C. Risiko- und Chancenbericht
- D. Prognosebericht

A. Grundlagen der Geschäftstätigkeit

Die Volksbank Magdeburg eG betreibt ihre Geschäfte im Rahmen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, insbesondere unter Beachtung des Kreditwesengesetzes, des Genossenschaftsgesetzes und ihrer Satzung. Die Bank ist ein Kreditinstitut gemäß § 1 KWG. Ihr Zweck als Genossenschaftsbank ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder und Kunden. Als Universalbank ist sie Ansprechpartner für Privat- und Firmenkunden in Finanzierungsfragen und Themen der Geldanlage. Gegenstand des Unternehmens ist darüber hinaus insbesondere die Durchführung des Zahlungsverkehrs, das Vermittlungsgeschäft sowie die bedarfsorientierte sog. „Genossenschaftliche Beratung“ der Mitglieder und Kunden im Hinblick auf Finanzdienstleistungen.

Die Volksbank Magdeburg eG nutzt die geschäftlichen Möglichkeiten der genossenschaftlichen Finanzgruppe (GFG). Die GFG mit einer Vielzahl leistungsfähiger Partner bietet die Chance, die dezentrale Leistungsfähigkeit der Bank mit zentraler Bereitstellung von Dienstleistungen (im Subsidiaritätsprinzip) zu einer im Markt schlagkräftigen Verbindung zu kombinieren.

Die Volksbank Magdeburg eG unterhält Zweigniederlassungen in
39326 Wolmirstedt
39218 Schönebeck.

Die Volksbank Magdeburg eG ist kein „CRR-Institut von erheblicher Bedeutung“ i. S. § 25 d Absatz 3 Satz 7 KWG, sie ist ebenfalls „nicht bedeutend“ i. S. v. § 17 Abs. 1 InstitutsVergV und sie untersteht als „weniger bedeutendes Institut“ („less significant institute“ = LSI) nicht der direkten Aufsicht durch die Europäische Zentralbank. Weiterhin ist die Volksbank Magdeburg eG kein systemrelevantes Institut im Sinne des § 10f und § 10g KWG (AT 1 Tz. 6 MaRisk). Gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 145 CRR ist die Volksbank Magdeburg eG als SNCI (Small and Non-Complex Institution) qualifiziert.

Zur Erfüllung von § 1 EinSiG i. V. m. § 1 Abs. 3d Satz 1 KWG gehört die Bank dem BVR Institutssicherung (BVR-ISG-Sicherungssystem) an. Das BVR-ISG Sicherungssystem ist eine Einrichtung der BVR Institutssicherung GmbH, Berlin (BVR-ISG), die als amtlich anerkanntes Einlagensicherungssystem gilt.

Daneben ist die Volksbank Magdeburg eG der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR-SE) angeschlossen, die aus dem Garantiefonds und dem Garantieverbund besteht. Die BVR-SE ist als zusätzlicher, genossenschaftlicher Schutz parallel zum BVR-ISG Sicherungssystem tätig.

Das Geschäftsgebiet der Bank umfasst als Kernbereich die Landeshauptstadt Magdeburg sowie die angrenzenden Landkreise. Als Grenzbereich werden alle anderen Landkreise und kreisfreien Städte Sachsen-Anhalt's sowie die an Sachsen-Anhalt angrenzenden Oberzentren Potsdam, Brandenburg an der Havel, Leipzig, Braunschweig und Wolfsburg betrachtet. Alle übrigen Gebiete gelten als auswärtiger Bereich.

Beratungsleistungen und Betreuungskompetenzen werden auf wenige Standorte konzentriert, im KompetenzCenter Magdeburg, Breiter Weg 212 und zwei weiteren BeratungsCentern in Wolmirstedt und Schönebeck.

Die BeratungsCenter werden ergänzt durch ServiceCenter und reine SB-Standorte.

Kerngeschäftsfelder sind das Kreditgeschäft mit Unternehmen und Privatkunden im Bereich der gewerblichen Immobilienfinanzierung, mit mittelständischen Unternehmen aus Handwerk, Handel und Dienstleistung und Privatkunden. Hierfür sind Teilstrategien formuliert.

Das traditionell aus Kontoführung und Spargeschäft entstandene Einlagengeschäft ist nach wie vor ein Kerngeschäft der Bank, ist aber von Wandel geprägt. Es sichert die Bilanzstabilität und schafft letztlich die Möglichkeit, Ausleihungen zu tätigen.

B. Geschäftsverlauf und Lage (Wirtschaftsbericht)

1. Rahmenbedingungen

Wirtschaft auf Erholungskurs - Im Jahr 2021 erholte sich die deutsche Wirtschaft weiter von dem durch die Coronapandemie ausgelösten Konjunkturerinbruch des ersten Halbjahres 2020. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt expandierte im Vorjahresvergleich um deutliche 2,9 Prozent, nachdem es 2020 um massive 4,6 Prozent zurückgegangen war. Das Wirtschaftswachstum hätte allerdings noch höher ausfallen können, wenn die Konjunktur nicht weiter durch die Folgen der anhaltenden Pandemie gedämpft worden wäre.

Pandemiefolgen belasten noch immer - Das Wirtschaftsgeschehen wurde 2021 einerseits durch die abermaligen Coronawellen und die im Zuge dieser Wellen zeitweise verschärfte Infektionsschutzmaßnahmen merklich beeinträchtigt, besonders zu Jahresbeginn sowie zum Jahresende. Von den Schutzmaßnahmen waren vor allem die kontaktintensiven Dienstleistungsbereiche betroffen, wie die Reisebranche, die Kreativwirtschaft und das Gastgewerbe. Andererseits bremsten die im Jahresverlauf zunehmenden Rohstoffpreise und Materialknappheiten spürbar die Aktivitäten, insbesondere im produzierenden Gewerbe. Die kräftige und geographisch breit angelegte Konjunkturerholung führte nämlich zu einem ungewöhnlich starken Anstieg der globalen Nachfrage nach Rohstoffen und Vorleistungsgütern, wie Halbleitern, Plastik und Metallen, sowie zu erheblichen Logistikproblemen.

Stagnation des Privatkonsums - Mit den schrittweisen Lockerungen von Infektionsschutzmaßnahmen im Sommer und den durch Impfungen und Testungen erzielten Fortschritten bei der Pandemiebekämpfung setzte sich die im zweiten Halbjahr 2020 begonnene Erholung der privaten Konsumausgaben fort. Begünstigt wurde das Konsumklima auch durch die Lohn- und Einkommenszuwächse vieler Privathaushalte sowie fiskalpolitische Maßnahmen, wie die Abschaffung des Solidaritätszuschlags für die meisten Steuerzahler und die Erhöhung des Kindergeldes. Wegen der pandemiebedingt schwierigen Lage im ersten und vierten Quartal konnte der preisbereinigte Privatkonsum auf Jahressicht aber lediglich um 0,1 Prozent zulegen. Die privaten Konsumausgaben verharrten damit im Wesentlichen auf dem niedrigen Vorjahresniveau. Im Jahr 2020 waren sie um 5,9 Prozent eingebrochen. Der Staatsverbrauch legte hingegen 2021 erneut zu, nicht zuletzt wegen verstärkter Ausgaben im Gesundheitsbereich. Die staatlichen Konsumausgaben stiegen um 3,1 Prozent und damit in ähnlicher Größenordnung wie im Vorjahr.

Investitionsklima stabilisiert sich - Angesichts des verbesserten globalen Konjunkturmehrfelds, der steigenden Auslastung der Wirtschaft und der insgesamt nach wie vor günstigen Finanzierungsbedingungen, mit anhaltend niedrigen Zinsen, erhöhten sich die Investitionen in Maschinen, Geräte und Fahrzeuge um 3,4 Prozent (nach -11,2 Prozent im Vorjahr). Das Wachstum der Investitionsausgaben hätte ohne die hohen Rohstoffpreise und Materialengpässe aber deutlich stärker ausfallen können. Dies gilt auch für die Bauinvestitionen, deren langjähriger Aufwärtstrend sich abgeschwächt fortsetzte (+0,7 Prozent nach +2,5 Prozent im Vorjahr). Wichtigste Wachstumsstütze blieb der Wohnungsbau, der weiterhin vom enormen Bedarf an Wohnraum und dem günstigen Finanzierungsumfeld Rückenwind erfuhr. Alles in allem blieben die Investitionsausgaben aber etwas hinter dem vor Ausbruch der Coronakrise in Deutschland im Jahr 2019 erreichten Stand zurück.

Wachstumsimpulse vom Außenhandel - Im Zuge der weltwirtschaftlichen Belebung und des vielfach erfolgten Abbaus von pandemiebedingten Reisebeschränkungen nahm der grenzüberschreitende Handel spürbar an Fahrt auf. Eine Ausnahme bildete allerdings der Warenhandel mit dem Vereinigten Königreich, der sich wegen dem zum Jahresanfang vollzogenen Austritts des Landes aus der Europäischen Union vergleichsweise schwach entwickelte. Angesichts kräftig steigender Exporte (+9,9 Prozent) und leicht weniger dynamisch expandierender Importe (+9,3 Prozent) lieferte der Außenhandel als Ganzes rechnerisch einen positiven Beitrag zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum in Höhe von 0,8 Prozent. Die Vorkrisenniveaus wurden aber auch hier noch nicht wieder erreicht.

Staat erneut mit hohem Finanzierungsdefizit - Trotz der Konjunkturerholung blieb die Situation der öffentlichen Haushalte 2021 angespannt. Der Staat schloss das zweite Jahr in Folge - auch bedingt durch staatliche Mehrausgaben zur Abfederung der negativen Pandemiefolgen - mit einem hohen Finanzierungsdefizit von 132,5 Mrd. Euro ab, was 3,7 Prozent des BIP entsprach.

Rückläufige Arbeitslosigkeit - Vor dem Hintergrund der voranschreitenden Erholung und wegen der demografisch bedingt wieder zunehmenden Arbeitskräfteknappheiten ging die Arbeitslosigkeit etwas zurück. Die Arbeitslosenzahl sank im Jahresdurchschnitt 2021 gegenüber dem Vorjahr um knapp 82 Tsd. auf rund 2,6 Mio. Menschen. Dies führte zu einem minimalen Rückgang der Arbeitslosenquote von 5,9 Prozent auf 5,7 Prozent. Die Erwerbstätigenzahl blieb, trotz einer spürbaren Belebung im Sommer, im gesamten Jahr gegenüber 2020 im Wesentlichen unverändert bei rund 44,9 Mio. Menschen.

Kräftiger Anstieg der Inflationsrate - Nach vielen Jahren mit moderater Entwicklung haben die Verbraucherpreise 2021 merklich angezogen. Die Inflationsrate stieg nahezu stetig von 1,0 Prozent im Januar auf 5,3 Prozent im Dezember. Im Jahresdurchschnitt verteuerten sich die Preise um 3,1 Prozent und damit so kräftig wie seit 1993 nicht mehr. 2020 hatte die Inflationsrate noch bei 0,5 Prozent gelegen. Für den rasanten Anstieg der Inflationsrate waren verschiedene Sondereffekte verantwortlich, vor allem die Basiseffekte der vorübergehenden Mehrwertsteuersenkung vom zweiten Halbjahr 2020 sowie die Ölpreiserholung nach dem Einbruch vom Frühjahr 2020. Auch die bereits erwähnten Lieferengpässe sowie die Einführung der nationalen CO₂-Bepreisung für die Sektoren Verkehr und Wärme wirkten spürbar preistreibend.

Finanzmärkte - Corona, Materialengpässe und Inflation treiben die Märkte - Der Verlauf der Coronapandemie prägte im Jahr 2021 auch die Entwicklung der Finanzmärkte. Zum Jahresbeginn belasteten die gesellschaftlichen Einschränkungen zur Bekämpfung der Pandemie die Wirtschaft erheblich (ebenso wie zum Jahresende). Im Frühjahr kam es zu der erwarteten dynamischen Belebung der Konjunktur. Das Wirtschaftswachstum fiel aber bei Weitem nicht so hoch aus wie zuvor erwartet. Die Konjunktur wurde durch gravierende Materialengpässe gedämpft, die zahlreiche Industriezweige betrafen. Gleichzeitig stieg die Inflation ab Mitte des Jahres deutlich an. Neben den Materialengpässen waren hierfür auch steigende Energiepreise und mehrere temporäre Sonderfaktoren verantwortlich. In der zweiten Jahreshälfte rückte dann die Debatte über die Gefahr einer Verfestigung der Inflation in den Fokus.

Mehrere Notenbanken strafften ihren geldpolitischen Kurs. Die Fed kündigte im Dezember einen schnelleren Ausstieg aus ihren Anleihekäufen an als zuvor geplant und Zinsprognosen des geldpolitischen Entscheidungsgremiums lassen mehrere Zinsschritte im Jahr 2022 als wahrscheinlich erscheinen. Die Bank of England erhöhte als erste der großen Notenbanken ihren Leitzins. Demgegenüber gab die EZB noch kein klares Bekenntnis zu einem Ausstieg aus ihrer Minuszinspolitik.

EZB hadert mit Inflationsgefahren - Die EZB hat ihren ultralockeren geldpolitischen Kurs im Jahr 2021 fortgesetzt. Ein wesentlicher Pfeiler hierfür waren massive Anleihekäufe im Rahmen des seit dem Jahr 2014 laufenden Anleihekaufprogramms APP und der im März 2020 beschlossenen zusätzlichen Käufe im Rahmen des pandemiebedingten Notfall-Anleihekaufprogramms PEPP.

Dem Anstieg der Inflationsrate auf Werte oberhalb der 2-Prozentmarke zum Beginn der zweiten Jahreshälfte und im Dezember auf 5,0 Prozent in der Spitze begegnete die EZB zunächst mit Gelassenheit. In der EZB-Ratssitzung im Dezember wurden aber erste, zaghafte Schritte in Richtung einer Zinswende vorgenommen. Wie erwartet wurde ein reguläres Ende des pandemiebedingten Notfall-Anleihekaufprogramms PEPP zum März 2022 angekündigt. Eine Zinserhöhung im Jahr 2022 wurde von EZB-Präsidentin Christine Lagarde als „sehr unwahrscheinlich“ bezeichnet.

Im Juli 2021 beschloss der EZB-Rat eine Überarbeitung seiner geldpolitischen Strategie. Insgesamt blieben die Veränderungen moderat. Die EZB strebt nun mittelfristig eine Inflationsrate von 2 Prozent an, zuvor war als Ziel eine Teuerungsrate von unter, aber nahe 2 Prozent formuliert worden.

Anleiherenditen im Aufwärtsgang - Die Entwicklungen rund um die Pandemie waren für die Anleihemärkte im Jahr 2021 ein zentraler Treiber und führten zu schwankenden Kursen und Renditen. Gleichzeitig sorgten die Anleihekäufe der EZB durchgängig für Abwärtsdruck auf die Renditen. Die zehnjährige Bundrendite erhöhte sich von -0,54 Prozent zum Jahresbeginn auf in der Spitze -0,11 Prozent im Mai. Nach weiteren Schwankungen lag die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen zum Jahresende bei -0,18 Prozent und hatte sich damit über das gesamte Jahr hinweg wieder sichtbar in Richtung der Null-Prozentmarke bewegt. In den USA lag die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen zum Jahresresultimo bei 1,50 Prozent, 59 Basispunkte höher als ein Jahr zuvor. Der transatlantische Zinsspread erhöhte sich dadurch im Jahresverlauf wieder, nachdem er sich im Jahr 2020 im Vorjahresvergleich verengt hatte.

Euro schwächt sich ab - Die europäische Gemeinschaftswährung schwächte sich im Jahresverlauf gegenüber dem US-Dollar moderat ab. Eine wesentliche Ursache hierfür waren die unterschiedlichen Wachstums- und Zinsperspektiven der beiden Währungsräume. Zum Jahresschluss notierte die Gemeinschaftswährung bei 1,1326 US-Dollar, das waren 7,7 Prozent weniger als ein Jahr zuvor.

DAX schließt mit solidem Plus - Das Aktienjahr 2021 war zweigeteilt. In der ersten Jahreshälfte konnte der DAX substanzielle Zuwächse erzielen. Treiber waren die Erfolge von Pharmakonzernen bei der Herstellung von wirksamen Coronaimpfstoffen sowie das gigantische Fiskalpaket des im Januar 2021 inaugurierten US-Präsidenten Joe Biden. Der DAX überwand Ende März erstmals die Marke von 15.000 Punkten und lag am Ende der ersten Jahreshälfte bei 15.531,04 Punkten, ein Plus zum Jahresbeginn von 13,2 Prozent. In der zweiten Jahreshälfte blieb die Aufwärtstendenz zwar erhalten, die Dynamik flachte jedoch deutlich ab. Trotz verschiedener belastender Entwicklungen erzielte der DAX im November mit 16.251 Punkten noch einen historischen Höchststand. Bis zum Jahresende gab er dann wieder etwas nach und schloss mit 15.884,86 Punkten, damit lag er 2,3 Prozent höher als zur Jahresmitte. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Zuwachs um 15,8 Prozent. Im gleichen Zeitraum legte der Dow Jones um 18,7 Prozent auf 36.338,30 Punkte zu.

Regionale Besonderheiten - Der vorstehend beschriebenen Entwicklung konnte sich - in einer stark vernetzten Welt - natürlich auch Sachsen-Anhalt und die Wirtschaftsregion Magdeburg nicht entziehen. Pandemiebedingte Einschränkungen und deren Folgen hatten hier ebensolche Auswirkungen wie bundes- und weltweit, auf eine Wiederholung dieser wird daher an dieser Stelle bewusst verzichtet. Neben bundeseinheitlichen Maßnahmen zur Abfederung wirtschaftlicher Härten der Krise wurden wieder auch landesspezifische Hilfsprogramme aufgelegt, welche unterschiedlich stark wirkten.

Mit dem wirtschaftlichen Erholungskurs konnten die 772 Volksbanken und Raiffeisenbanken, PSD Banken, Sparda-Banken sowie die sonstigen Genossenschaftsbanken im zurückliegenden Geschäftsjahr kräftig in allen Bereichen zulegen. Kredit- und Einlagenbestände haben auch 2021 stark zugenommen und setzen den Wachstumstrend der Genossenschaftsbanken der vergangenen Jahre fort. Die Kreditnachfrage im Langfristbereich bleibt wegen des dynamischen Wachstums im Wohnimmobilienmarkt ungebremst: So stiegen die bilanziellen Kundenforderungen der Genossenschaftsbanken im Vorjahresvergleich um 46 Mrd. EUR auf 710 Mrd. EUR (+6,9 Prozent). Auch die Kundeneinlagen legten deutlich um 43 Mrd. EUR auf 833 Mrd. EUR (+5,4 Prozent) zu. Die addierte Bilanzsumme aller Genossenschaftsbanken stieg im Jahr 2021 um 6,5 Prozent auf 1.145 Mrd. EUR.

Den Genossenschaftsbanken ist es im Jahr 2021 gelungen, das bilanzielle Eigenkapital mit einem deutlichen Plus von 4,7 Prozent auf 59 Mrd. EUR zu steigern. Die Rücklagen legten um 3,1 Prozent auf 44 Mrd. EUR zu, die Geschäftsguthaben (gezeichnetes Kapital) wuchsen um 9,6 Prozent auf 15 Mrd. EUR. Mit dieser Eigenkapitalausstattung verfügen die Genossenschaftsbanken über ausreichende Wachstumsspielräume, um den Kreditwünschen der Privatkunden sowie gleichermaßen auch den Firmenkunden als Motor der einsetzenden wirtschaftlichen Erholungsphase auch in Zukunft gerecht zu werden.

Der Konsolidierungsprozess unter den Instituten setzte sich gegenüber den Vorjahren in einem leicht erhöhten Umfang fort. Die Zahl der selbständigen Genossenschaftsbanken lag per Ende 2021 bei 772 Banken. Sie sank fusionsbedingt um 42 Institute bzw. um -5,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

2. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Bank hat folgende bedeutsamste Leistungsindikatoren im Sinne des HGB festgelegt. Dies sind die für die interne Unternehmenssteuerung verwendeten zentralen strategischen Zielgrößen aus der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank. Für das Verständnis der Lage und des Geschäftsverlaufs des Unternehmens sind sie von wesentlicher Bedeutung. Sie sind Bestandteil des internen Reportings.

Als bedeutsamster Leistungsindikator für die Rentabilität der Bank wird die Relation des Betriebsergebnisses vor Bewertung zur durchschnittlichen Bilanzsumme "BE vor Bewertung/dBS" festgelegt. Die Kennzahl "BE vor Bewertung/dBS" misst die Ertragskraft der Bank in Relation zum Geschäftsvolumen, gemessen an der durchschnittlichen Bilanzsumme.

Für die Kennzahl "BE vor Bewertung/dBS" hat die Bank eine strategische Bandbreite i.H.v. 0,89 Prozent bis 0,94 Prozent gemäß der aktuellen Mehrjahresplanung festgelegt.

Als Leistungsindikator für die Wirtschaftlichkeit/Effizienz oder Produktivität der Bank wurde die Cost Income Ratio (CIR) bestimmt. Sie stellt das Verhältnis von Aufwendungen (Personal- und Verwaltungsaufwand, Abschreibungen) und Erträgen (Zins- und Provisionsüberschuss) dar. Strategisch wird eine CIR unter 65 Prozent angestrebt.

Als Leistungsindikator für die Qualität des Darlehensneugeschäftes soll die Verlustquote im Jahresdurchschnitt für das Neugeschäft unter 1,50 Prozent liegen. Die Verlustquote gibt das Verhältnis von erwartetem Verlust zu dem Blankovolumen an.

Für die Zukunftsfähigkeit der Bank vor dem Hintergrund steigender Kapitalanforderungen und des geplanten Wachstums benötigt die Bank angemessene Eigenmittel. Als bedeutsamster Leistungsindikator für die Kapitalausstattung der Bank dient die Festlegung des strategischen Ziels, dass die Zuführung zum Eigenkapital prozentual größer als das Wachstum der risikogewichteten Aktiva sein soll und die Soll-Gesamtkennziffer 1 Prozentpunkt über der Mindestkapitalanforderung liegen soll.

Im Rahmen der Kapitalplanung wird eine Gesamtkapitalquote von über 14,9 Prozent angestrebt.

3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die Entwicklung der von uns definierten bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren im Geschäftsjahr 2021 stellt sich wie folgt dar:

Das Betriebsergebnis vor Bewertung verminderte sich von 12.760 TEUR auf 11.481 TEUR. Die Rentabilitätskennzahl „Betriebsergebnis vor Bewertung/dBS“ sank im Vorjahresvergleich von 1,36 Prozent auf 1,12 Prozent. Die CIR lag im Geschäftsjahr bei 56,8 Prozent (Vorjahr 54,2 Prozent). Die Verlustquote des Darlehensneugeschäftes entwickelte sich positiv von 0,79 Prozent in 2020 auf 0,67 Prozent. Die Gesamtkapitalquote belief sich auf 15,14 Prozent, sie ist damit genauso hoch wie im Vorjahr. Die bankinterne Anforderung, dass die Gesamtkapitalquote 1 Prozentpunkt über der regulatorischen Mindestanforderung liegen soll, wurde eingehalten. Das strategische Ziel, dass die prozentuale Zuführung zum Eigenkapital, die für das Berichtsjahr bei 5,7 Prozent lag, größer sein soll als das Wachstum der risikogewichteten Aktiva mit 5,7 Prozent im zu berichtenden Jahresverlauf ist nur sehr knapp verfehlt, da die prozentualen Steigerungen beider Größen gleichhoch sind.

Die Entwicklung aller bedeutsamsten Leistungsindikatoren liegt im Rahmen unserer Erwartungen.

Entwicklung bilanzieller Werte

Beim Wachstum der Kundenforderungen und der Kundenverbindlichkeiten war für das Berichtsjahr ebenfalls eine positive Entwicklung zu verzeichnen.

Im Einzelnen zeigt sich folgendes Bild:

	Berichtsjahr	2020	Veränderung zu 2020	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Bilanzsumme	1.032.845	961.890	70.955	7,4
Außerbilanzielle Geschäfte *)	124.635	125.739	-1.103	-0,9

*) Hierunter fallen die Posten unter dem Bilanzstrich 1 (Eventualverbindlichkeiten) und 2 (Andere Verpflichtungen).

Die Bilanzsumme ist erneut um 7,4 Prozent gegenüber dem Jahr 2020 gestiegen. Das Kundengeschäft konnte weiter ausgebaut werden. Das betreute Kundenwertvolumen erhöhte sich um 7,9 Prozent auf 1.933.206 TEUR.

Aktivgeschäft	Berichtsjahr	2020	Veränderung zu 2020	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Kundenforderungen	781.050	735.694	45.356	6,2
Wertpapieranlagen	144.197	130.794	13.403	10,2
Forderungen an Kreditinstitute	65.091	58.259	6.832	11,7

Die geschäftliche Entwicklung im Jahr 2021 war, wie auch schon in den vergangenen Jahren, durch eine hohe Kreditnachfrage gekennzeichnet. Darlehensneugeschäft einschließlich Prolongationen in einem Umfang von 276 Mio. EUR wurde abgeschlossen. Trotz hoher Tilgungen und Darlehensrückführungen in Höhe von 54,5 Mio. EUR ist der Bestand an Kundenforderungen im Vergleich zum Vorjahr deutlich angewachsen. Einen Schwerpunkt bildeten auch dieses Jahr Immobilienfinanzierungen in guten und sehr guten Lagen unseres definierten Geschäftsgebietes.

Die durch die Vertreterversammlung festgesetzten Kredithöchstgrenzen für die einzelnen Kreditnehmer sowie sämtliche Kreditgrenzen des KWG und der CRR wurden während des gesamten Berichtszeitraumes eingehalten.

Die Forderungen an unsere Kunden wurden auch zum Jahresende 2021 wieder mit besonderer Vorsicht bewertet. Die für erkennbare bzw. latente Risiken in angemessener Höhe gebildeten Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden von den entsprechenden Aktivposten abgesetzt.

Tilgungsaussetzungen (Moratorien) und Zinsstundungen aufgrund der Corona-Pandemie wurden von den Kreditnehmern kaum noch in Anspruch genommen. Bis zum Jahresende hatten insgesamt nur zwei Kunden mit fünf Konten Tilgungsaussetzungen; Zinsstundungen gab es keine mehr zum Jahresende.

Die Vergabe von KfW-Krediten im Zuge der Corona-Pandemie war mit einem Volumen von insgesamt 7.297 TEUR (Unternehmerkredit KMU – Programmnr. 047) und 4.512 TEUR für KfW-Schnellkredite 2021 (100 Prozent Haftungsfreistellung) zum Jahresende angestiegen, jedoch im Vergleich zum normalen Neugeschäft sehr gering. Bedeutende Merkmale sind eine vereinfachte und schnelle Kreditgewährung sowie Haftungsfreistellungen zwischen 90 und 100 Prozent.

Der Anteil variabler Zinsvereinbarungen aller im Bestand befindlichen Darlehen aus eigenen Mitteln hat sich deutlich verschoben und betrug 28 Prozent gegenüber 38 Prozent im Vorjahr.

Wesentliche Teile unseres Kreditvolumens entfallen auf die Branche „Grundstücks- und Wohnungswesen“. Sie ist um gut 3,5 Prozent gewachsen, dies geht einher mit der langjährigen Erfahrung für derartige Finanzierungen.

Die Größengliederung des Kreditgeschäftes zeigte im Berichtsjahr einen Schwerpunkt im Bereich der Größenklasse ab 5 Mio. EUR, knapp die Hälfte des Volumens des Kundenkreditportfolios bewegt sich in dieser Größenklasse.

Die Wertpapieranlagen erhöhten sich bei einem nahezu unveränderten Fondsvolumen um 10 Prozent. Insbesondere in Anleihen und Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten wurde weiter investiert.

Die absolute Veränderung bei den Forderungen an Kreditinstitute resultiert aus dem stichtagsbedingten Kontosaldo in laufender Rechnung bei der DZ Bank AG und der erhöhten Mindestreservehaltung.

Passivgeschäft	Berichtsjahr	2020	Veränderung zu 2020	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	224.836	225.839	-1.003	-0,4
Spareinlagen	51.960	53.077	-1.118	-2,1
andere Einlagen	632.558	565.715	66.843	11,8
Nachrangige Verbindlichkeiten	12.086	11.511	575	5,0

Bankenrefinanzierungen sanken nur geringfügig. Dabei bestanden gezielte längerfristige Refinanzierungen bei der EZB in einem Umfang von 20 Mio. EUR unverändert zum Vorjahr.

Bei Einzelrefinanzierungen im Zusammenhang mit Darlehensausreichungen von Programmkrediten war ein Anstieg zu verzeichnen. Die Globaldarlehen bei der DZ Bank AG sanken leicht. Die Verbindlichkeiten gegenüber der DZ Bank AG mit vereinbarter Laufzeit bis zu zwei Jahren reduzierten sich deutlich von knapp 35 Mio. EUR auf 17,5 Mio. EUR. Auslaufende Geldaufnahmen wurden nicht prolongiert oder neu abgeschlossen infolge des hohen Sichteinlagenwachstums.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden verzeichneten die Wachstums- und Sparkonten wiederum einen erwarteten und eingeplanten Volumenrückgang. Der Trend aus den Vorjahren setzte sich fort.

Die anderen Einlagen haben sich sehr deutlich erhöht, vor allem Sichteinlagen verzeichneten einen wiederholt starken Zuwachs.

Die Termineinlagen spielten eine untergeordnete Rolle.

Insgesamt haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Spar- und andere Einlagen) um 10,6 Prozent erhöht, geprägt durch die Zugänge bei den Sichteinlagen.

Dienstleistungsgeschäft

Dienstleistungsgeschäft	Berichtsjahr	2020	Veränderung zu 2020	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Erträge aus Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäften	439	321	118	36,8
Vermittlungserträge	2.552	2.189	363	16,6
Erträge aus Zahlungsverkehr	3.479	3.494	-14	-0,4

Die Erträge aus Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäften sowie Vermittlungserträge insgesamt lagen weit über dem Vorjahreswert. Die einzelnen Sparten hatten sich dennoch unterschiedlich entwickelt. Die Immobilienprovisionen verdoppelten sich nahezu gegenüber dem Vorjahr. Die Provisionen aus der Vermittlung von Vermögensanlagen nahmen um 19 Prozent zu. Kreditvermittlungs- und Bausparprovisionen hingegen waren rückläufig.

Die geringe Veränderung bei den Erträgen aus dem Zahlungsverkehr rührte aus niedrigeren GAA-Erträgen und der Position pauschalierter Auslagenersatz.

Personal- und Sozialbereich

Die Zahl der 2021 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug 127, darunter waren 45 Teilzeitbeschäftigte. Außerdem wurden durchschnittlich sieben Auszubildende beschäftigt.

Zum Bilanzstichtag bestanden zehn Altersteilzeitverträge, durch Ablauf und das Zustandekommen von Neuverträgen blieb die Anzahl zum Vorjahr konstant.

Befristete Verträge liefen aus und wurden nicht verlängert.

Zehn Mitarbeiterkündigungen erfolgten im Verlaufe des Berichtsjahres und standen zwei Neueinstellungen gegenüber.

Wie in den Vorjahren wurde erheblich in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter investiert. Allerdings wurden noch weniger Präsenzveranstaltungen infolge der Corona-Pandemie besucht als im Vorjahr und dafür mehr Onlineangebote für die Weiterbildung genutzt. Im Jahr 2021 waren es 97 Schulungstage und 287 Webinare.

Die Vergütung der Mitarbeiter basierte auf dem Vergütungstarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftlichen Zentralbanken.

Im Jahr 2021 kam als variable Vergütung das Modell 2 des Vergütungstarifvertrages zur Anwendung. Das bedeutet, die Auszahlung der tariflichen Variablen (TFlex) und des tariflichen Bonus (TFlex Plus) orientieren an der kollektiven Zielerreichung eines Gesamtbankziels. Das Modell basiert grundsätzlich auf Freiwilligkeit, bei Neuverträgen ist die Teilnahme obligatorisch. Zum Stichtag 31.12.2021 nahmen 72 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter daran teil.

4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der wirtschaftlichen Lage

a) Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Genossenschaft haben sich im Vorjahresvergleich wie folgt entwickelt:

Erfolgskomponenten	Berichtsjahr	2020	Veränderung zu 2020	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Zinsüberschuss ¹⁾	20.336	21.636	-1.300	-6,0
Provisionsüberschuss ²⁾	6.120	5.734	386	6,7
Verwaltungsaufwendungen	14.478	14.241	236	1,7
a) Personalaufwendungen	9.360	9.187	173	1,9
b) andere Verwaltungsaufwendungen	5.118	5.054	64	1,3
Betriebsergebnis vor Bewertung ³⁾	11.481	12.760	-1.279	-10,0
Bewertungsergebnis ⁴⁾	-2.817	-1.403	-1.414	100,8
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	8.664	11.358	-2.693	-23,7
Steueraufwand	3.193	3.736	-542	-14,5
Einstellungen in den Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.000	5.000	-1.000	-20,0
Jahresüberschuss	1.471	2.622	-1.151	-43,9

¹⁾ GuV-Posten 1 abzüglich GuV-Posten 2 zuzüglich GuV-Posten 3

²⁾ GuV-Posten 5 abzüglich GuV-Posten 6

³⁾ Saldo aus den GuV-Posten 1 bis 12

⁴⁾ Saldo aus den GuV-Posten 13 bis 16

Der Zinsüberschuss verzeichnete einen Rückgang zum Vorjahr um 1.300 TEUR.

Insbesondere die Zinserträge aus Darlehen, Kontokorrent laufende Rechnung und sonstige zinsähnliche Erträge fielen niedriger aus.

Erträge aus Vorfälligkeitsentschädigungen sind mit 1.718 TEUR enthalten und entwickelten sich gegenüber dem Vorjahreswert von 2.251 TEUR rückläufig.

Im Gegenzuge konnten höhere Bereitstellungsprovisionen sowohl aus Darlehens- wie auch Kontokorrentverträgen vereinnahmt werden.

Nachdem im Jahr 2020 die Unternehmen, an denen wir beteiligt sind, einem EZB-Ausschüttungsverbot unterlagen, wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 nun deutlich höhere Beteiligungserträge gezahlt. Eine Erhöhung um 268 TEUR war hier zu verzeichnen.

Fondsanlagen schlossen mit einem um 56 TEUR geringeren Ertrag gegenüber dem Vorjahr ab.

Die Entwicklung des Zinsaufwandes mit einem Rückgang von 517 TEUR steht im Zusammenhang mit der allgemeinen Marktentwicklung. Vor allem die Zinsaufwendungen für Globaldarlehen der DZ Bank AG und für zweckgebundene Mittel reduzierten sich um 143 TEUR bzw. 84 TEUR.

Ein positiver Zinsaufwand von 165 TEUR war bei den Offenmarktgeschäften zu verbuchen.

Durch Vereinbarungen mit Kunden zu Verwarentgelten konnten positive Zinsaufwendungen generiert werden, ebenso für aufgenommene Tages- und Termingeldaufnahmen bei der DZ Bank AG.

Die Aufspaltung des Zinsüberschusses in Konditionen- und Strukturbeitrag zeigte ein prozentuales Verhältnis von 94 Prozent zu 6 Prozent. Auf der Aktivseite berechnet sich ein um 640 TEUR höherer Konditionsbeitrag bei einer um 15 BP gesunkenen Marge.

Der Strukturbeitrag als Differenzgröße zum Zinsüberschuss sinkt im Vergleich zum letzten Jahresultimo leicht auf 1.087 TEUR.

Eine Erhöhung von 6,7 Prozent war beim Provisionsüberschuss zu verzeichnen.

Vor allem Erträge aus den bereits genannten drei Teilbereichen des Vermittlungsgeschäftes entwickelten sich stark positiv. Stabil blieben Zahlungsverkehrserträge, insbesondere die größte Position der Kontoführungsgebühren und Postenentgelte. Die Provisionsaufwendungen stiegen um knapp 12 Prozent, begründet durch erhöhte Aufwendungen im Wertpapier- und Depotgeschäft.

Der Personalaufwand lag mit einer 1,9 prozentigen Erhöhung oberhalb der Kostenwerte des Vorjahres. Dies ist auf verschiedene Rückstellungsbildungen, unter anderem für eine volle LEV-Zahlung, Abfindung, Tarifsteigerungen und Abschlussvergütungen zurückzuführen.

Eine vollumfängliche Auszahlung der leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung (LEV) war aufgrund des vollen Zielerreichungsgrades bei dem Teilbetriebsergebnis in diesem Jahr wieder möglich. Dies und die höhere Anzahl der teilnehmenden MitarbeiterInnen ließ den absoluten Betrag ansteigen.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich im Vorjahresvergleich leicht. Insbesondere Beiträge zu Verbänden, der Garantiefondsbeitrag und der Aufwand für die Bankenabgabe sind, im Gleichlauf mit dem Anstieg ihrer Bemessungsgrößen, deutlich gestiegen.

Der Umbau des Hauses 2 in der Danzstraße 1, Magdeburg ist als Ursache für gestiegene Instandhaltungskosten zu benennen, legt damit aber die Grundlage für steigende Mieterträge in den Folgejahren.

Höhere Rückstellungen wurden für Archivierungskosten gebildet. Bei den Kosten für Versicherungen mussten höhere Beiträge hingenommen werden infolge des gesunkenen Schadensfreiheitsrabattes.

Die externe Projektunterstützung zu neuen Kontomodellen erhöhte die Beratungskosten deutlich.

Die Marketingausgaben konnten um ein Drittel gesenkt werden.

Coronabedingt gingen die Fahrt- und Übernachtungskosten, der Büromaterialaufwand, die Raumaufwendungen und die allgemeinen Betriebskosten zurück.

Die Entgelte für die Rechenzentrale als größter Kostenblock und die dazugehörigen Lizenzgebühren sanken im Vergleich zum Vorjahr.

Die Aufwands- / Ertragsrelation (Cost-Income-Ratio) hat sich von 54,2 Prozent auf 56,8 Prozent verschlechtert.

Das Bewertungsergebnis stellte sich im Vorjahresvergleich deutlich höher dar. Im Wertpapier- und Fondsbereich wurden Kurswertabschreibungen in Höhe von 2.000 TEUR verbucht, die im Vorjahr nur bei 85 TEUR lagen. Ursache dafür waren ausschließlich Marktzinssteigerungen. Auch die saldierten Kursgewinne von 354 TEUR konnten die Abschreibungen nicht ausgleichen.

Im Kundenkreditgeschäft waren sowohl die Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen als auch die Auflösungen gleichermaßen niedriger. Ebenso fielen die Zuführungen zu den Pauschalwertberichtigungen mit 41 TEUR gegenüber dem Vorjahr um 577 TEUR geringer aus. Das Bewertungsergebnis im Kundenkreditgeschäft war mit insgesamt 1.172 TEUR negativ, zeigte aber eine positive Entwicklung im Vorjahresvergleich, welches mit einem Negativsaldo in Höhe von 1.677 TEUR endete.

Unter Berücksichtigung des höheren negativen Bewertungsergebnisses wurde im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr ein um 2.693 TEUR geringeres Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit erreicht.

Es gelang dennoch erneut, eine deutlich über den Planwerten liegende Rücklagendotierung vorzunehmen, um die Eigenmittel zu stärken.

b) Finanzlage

Kapitalstruktur

Wesentliche Finanzierungsmaßnahmen sind die Refinanzierung über die DZ Bank AG in Form von aufgenommenen Tages- und Termingeldern sowie Globaldarlehen. Darüber hinaus bestanden gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte der EZB.

Investitionen

Es wurden Investitionen in Höhe von 433 TEUR getätigt. Davon wurden für die EDV-Ausstattung 315 TEUR ausgegeben. Dies betraf vor allem Ersatzinvestitionen in Geldautomaten und die Anschaffung mobiler Endgeräte und weiterer Monitore.

Liquidität

Die Volksbank Magdeburg eG konnte allen Zahlungsverpflichtungen stets nachkommen, die Zahlungsfähigkeit war im abgelaufenen Geschäftsjahr nach Art, Höhe und Fristigkeit jederzeit gegeben.

Die Liquiditätskennziffer Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist seit 01. Januar 2018 mit einer Mindestquote von 100 Prozent einzuhalten. Die monatlichen Meldungen der LCR wiesen im Berichtszeitraum einen Wert von mindestens 130 Prozent aus. Zum Bilanzstichtag lag die Stresskennzahl bei 133 Prozent.

In Anbetracht der derzeit vorhandenen Liquiditätsreserven, der Einbindung der Volksbank Magdeburg eG in den genossenschaftlichen Liquiditätsverbund und aufgrund der Liquiditätsplanung und -steuerung ist mit Störungen der Zahlungsfähigkeit nicht zu rechnen.

c) Vermögenslage

Die Kapitalrendite gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG beläuft sich auf 0,14 Prozent (Vorjahr 0,27 Prozent).

Das bilanzielle Eigenkapital sowie die Eigenmittelausstattung und Kapitalquoten stellen sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

	Berichtsjahr	2020	Veränderung zu 2020	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Eigenkapital laut Bilanz ¹⁾	111.126	104.982	6.143	5,9
Eigenmittel (Art. 72 CRR)	107.323	101.544	5.778	5,7
Harte Kernkapitalquote	13,1 %	12,7 %		
Kernkapitalquote	13,1 %	12,7 %		
Gesamtkapitalquote	15,1 %	15,1 %		

¹⁾ Hierzu rechnen die Passivposten 9 (Nachrangige Verbindlichkeiten), 11 (Fonds für allgemeine Bankrisiken) und 12 (Eigenkapital).

Angemessene Eigenmittel, auch als Bezugsgröße für eine Reihe von Aufsichtsnormen, bilden neben einer stets ausreichenden Liquidität die unverzichtbare Grundlage einer soliden Geschäftspolitik. Die vorgegebenen Anforderungen der CRR wurden im Geschäftsjahr 2021 eingehalten. Reserven konnten wiederholt gebildet werden. Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB wurden 4 Mio. EUR zugeführt. Unter Berücksichtigung einer vom Vorstand und Aufsichtsrat zur kontinuierlichen Stärkung des Eigenkapitals beschlossenen Vorwegzuweisung von 0,6 Mio. EUR aus dem Jahresüberschuss zu den Ergebnismrücklagen, die noch der Zustimmung der Vertreterversammlung bedarf, beträgt das Eigenkapital laut Bilanz 111 Mio. EUR; das sind 10,8 Prozent der Bilanzsumme. Die Eigenmittel betragen 107,3 Mio. EUR. Nach der Unternehmensplanung ist von einer Einhaltung der Kapitalquoten bei dem erwarteten Geschäftsvolumenzuwachs sowie durch die geplanten Rücklagenzuführungen und die vorgesehene Einwerbung von Geschäftsguthaben auch künftig auszugehen.

Wertpapieranlagen

Der Anteil der Wertpapieranlagen betrug 14,0 Prozent der Bilanzsumme. Hierin enthalten sind festverzinsliche und variabel verzinsliche Wertpapiere, Immobilien- und andere Investmentfonds.

Die Wertpapieranlagen der Genossenschaft entwickelten sich wie folgt:

Wertpapieranlagen	Berichtsjahr	2020	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	8.962	8.961	0	0,0
Liquiditätsreserve	135.236	121.833	13.403	11,0

Die Wertpapieranlagen sind gegenüber dem Vorjahr um 10 Prozent gewachsen, wobei Fondsanlagen nahezu unverändert auf dem Vorjahresniveau lagen.

Fälligkeiten und Kündigungen durch die Emittenten wurden durch neue Wertpapieranlagen ersetzt. Durch die stärkere Bilanzsummensteigerung ist der prozentuale Anteil der Wertpapier- und Fondsanlagen trotz Volumenausweitung etwas geringer.

Alle Wertpapiere lauten auf Euro. Wesentliche Veränderungen in der Struktur sowie Bonitätseinstufung bei den Wertpapieranlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht ergeben.

Sämtliche im Bestand befindlichen Wertpapiere und Investmentanteile der Liquiditätsreserve und des Anlagevermögens wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

5. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Das Jahr 2021 brachte als Folge der Corona-Pandemie wieder verschiedenste Herausforderungen mit sich, welche unterschiedliche Auswirkungen auf die einzelnen Geschäftsaktivitäten der Volksbank Magdeburg eG hatten und weder zum Planungszeitpunkt noch zum Zeitpunkt der Lageberichterstellung für 2020 vollumfänglich absehbar waren. Auch in Würdigung dessen beurteilen wir die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche Lage unseres Hauses im Vergleich zum sehr guten Vorjahr und zur ursprünglichen Planung als insgesamt gut.

Zum guten Gesamtergebnis trugen positiv wirkende Sondereffekte (Vorfälligkeitsentschädigungen) ebenso wie gezielte unterjährige Steuerungsmaßnahmen zur Reduzierung der Kostenpositionen bei.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung lag absolut wie prozentual unter dem Vorjahreswert, im Verhältnis zur durchschnittlichen Bilanzsumme (dBS) sank es im Vorjahresvergleich um 0,24 Prozentpunkte auf 1,12 Prozent. Die CIR verschlechterte sich im Vergleich zum Vorjahr auf 56,8 Prozent, sie war dennoch besser als geplant. Das Wachstum des für die Bank wichtigsten Geschäftsbereichs, dem Geschäft mit Kunden überwiegend aus der Region setzte sich fort. Sowohl beim Kreditgeschäft als auch im Einlagengeschäft wurden die Erwartungen aus der Eckwertplanung übertroffen. Die Gesamtentwicklung bewegt sich innerhalb des im letztjährigen Lagebericht prognostizierten Rahmens und folgt damit der unter B.1. dieses Berichtes aufgeführten bundesweiten Entwicklung der Genossenschaftsbanken. Die Vermögenslage der Bank zeichnet sich unverändert durch eine angemessene Eigenkapitalausstattung aus, da die aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowohl im Vorjahr als auch im Geschäftsjahr 2021 übererfüllt wurden. Für erkennbare und latente Risiken in den Kundenforderungen sind Wertberichtigungen gebildet. Dem allgemeinen Kreditrisiko ist durch Abzug von Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen worden. Zusätzlich bestehen zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Finanzlage und Liquiditätsausstattung entsprechen den aufsichtsrechtlichen und betrieblichen Erfordernissen.

Die Ertragslage der Bank hat sich rückläufig gegenüber dem Vorjahr, aber besser als geplant entwickelt.

C. Risiko- und Chancenbericht

Risikomanagementsystem und -prozess

Gesamtbanksteuerung und Risikomanagement sind aus dem bestehenden Unternehmensleitbild abgeleitet. Die Unternehmenskonzeption ist klar auf die Bedarfssituation der Mitglieder und Kunden ausgerichtet. Die Volksbank Magdeburg eG verfolgt eine kunden- und serviceorientierte Wachstumsstrategie mit ehrgeizigen Zielen und innovativen Produkten. Daraus wurde eine langfristige Unternehmensplanung entwickelt, die eine dauerhafte Begleitung der Mitglieder und Kunden in allen Fragen der Finanzierung und Vermögensanlage sicherstellt.

Die Entwicklung der Bank wird mit Kennzahlen und Limitsystemen geplant und gesteuert. Deren Ausgestaltung ist an der Risikotragfähigkeit ausgerichtet. Der Begrenzung der Risiken aus unserer Geschäftstätigkeit messen wir besondere Bedeutung bei.

Für einen Zeitraum von fünf Jahren wird mindestens jährlich eine strategische Mehrjahresplanung und Kapitalplanung aufgestellt.

Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen und die Tätigkeit der funktionsfähigen Internen Revision wird die Zuverlässigkeit der Steuerungsinformationen aus der ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung sichergestellt. Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung.

Neben allgemeinen Risikofaktoren (z.B. Konjunkturschwankungen, neue Technologien und Wettbewerbssituationen, sonstige sich verändernde Rahmenbedingungen) bestehen spezifische Bankgeschäftsrisiken. Die Kontrolle und das Management der Risiken sind eine zentrale Aufgabe und an dem Grundsatz ausgerichtet, die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu begrenzen und zu überwachen sowie negative Abweichungen von den Planungen zu vermeiden. Die für das Risikocontrolling zuständigen Mitarbeiter berichten direkt dem Vorstand. Die Interne Revision überwacht durch regelmäßige Kontrollen die vorhandenen Abläufe.

Zur Steuerung und Bewertung der Risiken werden EDV-gestützte Systeme (VR-Control) genutzt, die auch bei der Chancenbewertung Berücksichtigung finden. Auf der Grundlage von Risikotragfähigkeitsberechnungen werden für unterschiedliche Risikoarten Limite definiert, an denen u.a. die geschäftspolitischen Maßnahmen ausgerichtet werden. Die fortlaufende Sicherstellung der Risikotragfähigkeit ist dabei integraler Bestandteil.

Die Risikotragfähigkeit wird auf Basis der Risikodeckungsmasse aus dem Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres und der anteiligen substanziellen Risikodeckungsmasse bestehender Eigenkapitalbestandteile ermittelt.

Ergänzend zur GuV-orientierten Steuerung werden auch barwertige Steuerungsansätze simuliert.

Auf der Grundlage des § 25a Abs. 1 KWG und der anzuwendenden Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) wurden das Risikohandbuch und die Geschäftsstrategie unter Berücksichtigung der Ausgangssituation und der Risikotragfähigkeit in Kraft gesetzt. Hiermit ist ein der Art, dem Umfang und der Komplexität der getätigten Geschäfte angemessenes Risikomanagement auf der Basis einer übergreifenden Risikobetrachtung umgesetzt.

Im Management der Risiken wird unterschieden zwischen Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken, wobei die Adressenausfallrisiken einen Schwerpunkt bilden.

Sonstige Risiken werden im Rahmen der Risikoinventur untersucht.

Im Risikomanagement wurde die Stresssituation infolge der Corona-Pandemie im vierten Quartal des abgelaufenen Geschäftsjahres als beendet dokumentiert. Das entsprechende, im März 2020 aufgestellte Risikoszenario wurde bis einschließlich des dritten Quartales 2021 berechnet.

Neben dem Planszenario wurden wie bisher weitere Normal- und Stressszenarien quartalsweise aufgestellt.

Risiken

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko stellt das Risiko des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen oder anderen schuldrechtlichen Instrumenten dar. Es beinhaltet das Kreditrisiko, das Emittentenrisiko und das Kontrahentenrisiko (jeweils einschließlich des Länderrisikos).

Das Adressenausfallrisiko im Kundenkreditgeschäft ist aufsichtsrechtlich wesentlich, betriebswirtschaftlich hoch und stellt die Hauptrisikokategorie dar.

Für das Kreditgeschäft hat die Volksbank Magdeburg eG unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie der Einschätzung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken eine Strategie zur Steuerung des Kreditgeschäftes festgelegt.

Die Ermittlung struktureller Kreditrisiken (Adressenausfallrisiken) basiert auf Einstufungen aller Kreditnehmer nach den VR-Ratingverfahren bzw. auf Einstufungen in Risikogruppen nach bankinternen Beurteilungskriterien. Das aggregierte Ergebnis wird nach Volumen und Blankoanteilen ausgewertet und in die Gesamtbanksteuerung einbezogen. Die Einstufungen werden regelmäßig überprüft. Der vierteljährliche Kreditrisikobericht gibt außerdem Auskunft über die Verteilung des Kreditvolumens nach Branchen, Größenklassen, Sicherheiten, Kreditarten, Firmen- und Privatkunden. Weiterhin werden Aussagen über das Wachstum, das Neugeschäft, die Risikovorsorge und die größten Kreditnehmer getroffen. Zur Überwachung und Steuerung des Kreditgeschäftes bestehen Limite in Bezug auf die Kreditgrößenstruktur, den Anteil der Risikogruppen 2 und 3, die Blankoquote für das gesamte Kundenkreditportfolio und die Blankoquote der Branche „Grundstücks- und Wohnungswesen“, die Risikodeckungsquote, die Nettobelastungsquote und die Verlustquote im Darlehensneugeschäft. Darüber hinaus gibt es weitere Beobachtungskennziffern.

Mit Hilfe des Moduls Kreditportfoliomodell für Kundengeschäfte (KPM-KG) unter VR-Control wird monatlich ein erwarteter und ein unerwarteter Verlust (Credit-Value-at-Risk) aus dem Kundenkreditgeschäft ermittelt. Die Berechnung erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren, dem sowohl die aggregierten Blankoanteile in den Risikoklassen des Forderungsbestandes als auch Ausfallwahrscheinlichkeiten und Branchenparameter zugrunde liegen.

Die Risikoberechnung für die Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft erfolgte weiterhin monatlich. Bis November 2021 wurden nicht nur erwartete und unerwartete Verluste einbezogen, sondern ein Corona-Szenario simuliert, das eine Ausfallratenhöhung von 50 Prozent (entspricht einer Ratingveränderung von einer Ratingklasse nach unten) kombiniert mit einem Sicherheitenverfall von 5 Prozent unterstellt. Mit Beendigung der Stressphase im Risikomanagement erfolgte für das Jahresende die Berechnung der erwarteten und unerwarteten Verluste ohne zusätzliche Stressfaktoren.

Den höchsten Anteil am Kundenkreditvolumen nahm weiterhin die Branche „Grundstücks- und Wohnungswesen“ ein. Dabei liegt die Blankokreditquote unterhalb des Durchschnittswertes der Gesamtbank. Das Kreditvolumen weist Konzentrationen bei den Großkrediten auf. Die Kreditnehmer sind zum großen Teil der Branche „Grundstücks- und Wohnungswesen“ zugeordnet.

Weitere Risikokonzentrationen wurden im Rahmen der Risikoinventur identifiziert. Sie bestehen in den zehn größten Engagements, den grundpfandrechtlichen Sicherheiten und der Branche „Baugewerbe“. Zum Einen finden diese Risikokonzentrationen Berücksichtigung im Risikocontrolling und zum Anderen werden die Engagements enger überwacht. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine Veränderungen bei der Identifizierung von Risikokonzentrationen.

Das Adressenausfallrisiko bei Eigenanlagen wird betriebswirtschaftlich als mittleres Risiko eingestuft, nachdem es im Vorjahr als gering eingestuft wurde. Es wird vierteljährlich mit Hilfe des Kreditportfoliomodells für Eigengeschäfte (KPM-EG) ermittelt. Die Berechnungen basieren auf verschiedenen Marktpartnersegmenten, die differenzierte Spread- und Ratingmigrationen, Spreadverteilungen sowie Migrationsmatrizen aufweisen.

Den Adressenausfallrisiken in den Wertpapieranlagen wird dadurch begegnet, dass keine Papiere außerhalb eines Investment Grade Ratings erworben werden. Des Weiteren werden die aktuellen Ratinginformationen zu allen Papieren geprüft. Zu allen Emittenten der im Depot A befindlichen Wertpapiere werden jährliche Bonitätseinschätzungen vorgenommen.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko umfasst das Risiko aus nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder Marktparametern (Zinsstrukturkurve, Devisenkurse, Aktienkurse), in deren Folge sich Abweichungen vom geplanten Ergebnis ergeben.

Das Zinsänderungsrisiko wird als aufsichtsrechtlich wesentlich eingestuft und betriebswirtschaftlich als gering mit mittleren Auswirkungen auf Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage.

Die Bank ist insbesondere aufgrund von bestehenden Inkongruenzen zwischen ihren aktiven und passiven Festzinspositionen dem allgemeinen Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Die Zinsänderungsrisiken und -chancen werden vierteljährlich mit Hilfe einer dynamisierten Zinselastizitätsbilanz gemessen. Dabei werden der Berechnung eigene Zinselastizitäten zugrunde gelegt. Im Rahmen der GuV-orientierten Steuerung des Zinsspannenrisikos wird die Veränderung des Zinsergebnisses zum Jahresende und für die Folgejahre unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien ermittelt. Die Festzinsabläufe sowie das geplante Neugeschäft fließen in die Berechnung ein. Für die Risiko- und Stressmessung werden die zur Verfügung gestellten VR-Zinsszenarien genutzt. Den möglichen Ergebnisbeeinträchtigungen werden Limite im Normal- und Stressszenario gegenübergestellt, deren Überschreiten die Anwendung bestimmter Maßnahmen auslöst.

Zur Quantifizierung der Kursänderungsrisiken werden bei verzinslichen Wertpapieren vierteljährlich Verschiebungen der Zinsstrukturkurve zugrunde gelegt. Die Ermittlung erfolgt mit Hilfe des Moduls ZIABRIS unter VR-Control.

Für die Devisenkassa- und Devisentermingeschäfte mit Kunden bestehen jeweils entsprechende Gegengeschäfte mit der Zentralbank.

Bedingt durch den Geschäftsschwerpunkt der Bank im Kundenkreditgeschäft fallen die Risikopositionen unserer Eigenanlagen vom Volumen her vergleichsweise geringer aus. Durch den Zinsanstieg zum Jahresende kam es zu hohen Abschreibungen im Wertpapier- und Fondsbereich, die im Jahresabschluss verarbeitet wurden.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken können grundsätzlich in der Form des Zahlungsunfähigkeitsrisikos, des Refinanzierungsrisikos und des Marktliquiditätsrisikos auftreten.

Das Liquiditätsrisiko wird als aufsichtsrechtlich wesentlich und betriebswirtschaftlich als gering eingestuft.

Die Geschäfts- und Refinanzierungsstruktur wird maßgeblich durch das Kundengeschäft bestimmt. Sie stellt die Basis für die Liquiditätsausstattung dar. Des Weiteren unterstützt die bestehende Verbundstruktur die geforderte Diversifikation der Refinanzierungsquellen bzw. des Liquiditätspuffers. Die Finanzplanung der Volksbank Magdeburg eG ist streng darauf ausgerichtet, allen gegenwärtigen und künftigen Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommen zu können. Bei den Eigenanlagen wird entsprechend neben Ertrags- auch Liquiditätsaspekten Rechnung getragen. Durch die Einbindung in die genossenschaftliche FinanzGruppe bestehen ausreichende Refinanzierungsmöglichkeiten, um unerwartete Zahlungsstromschwankungen auffangen zu können.

Zudem wird das Liquiditätsrisiko durch die aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffern (LCR und NSFR) begrenzt. Die Überwachung der Liquiditätsrisiken erfolgt darüber hinaus anhand von Fälligkeitslisten und ist in das MaRisk-Reporting integriert.

Für Liquiditätsrisiken werden angemessene Beträge in der Berechnung der Risikotragfähigkeit vorab als Abzugsposten berücksichtigt. In der Risikoinventur werden diese Beträge festgelegt.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken betreffen die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unzulänglichkeit oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen oder Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten.

Operationelle Risiken werden als aufsichtsrechtlich wesentlich und betriebswirtschaftlich als gering eingestuft.

Wesentliche operationelle Risiken werden strukturiert aufbereitet und die Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank zusammengeführt.

Das IT-Risiko stellt ein spezielles operationelles Risiko dar. Hier werden insbesondere die Teilbereiche "Zentrales Rechenzentrum" und „IT-Risiken Bank“ betrachtet. Über die IT-Risiken, die das Rechenzentrum betreffen, werden regelmäßig Berichte vom IT-Dienstleister einschließlich der Darstellung der eingeleiteten Maßnahmen bei Problemen erstellt. Über die Beseitigung der im Rahmen von Sonderprüfungen durch die Finanzaufsicht ermittelten Mängel beim IT-Dienstleister wurde zeitnah an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet. Die vereinbarte Meilensteinplanung wurde eingehalten. Für alle wesentliche Schadensereignisse in Bezug auf bankinterne IT-Risiken besteht ein umfassender Versicherungsschutz.

Das innerbetriebliche Überwachungssystem trägt dazu bei, die operationellen Risiken zu identifizieren und so weit wie möglich zu begrenzen. Den Betriebs- und Rechtsrisiken wird auch durch die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern (z.B. im EDV-Bereich oder im Bereich der Rechtsberatung) begegnet. Für den Ausfall technischer Einrichtungen und unvorhergesehener Personalausfälle besteht eine Notfallplanung. Versicherbare Gefahrenpotenziale, z.B. Diebstahl- und Betrugsrisiken, sind durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgesichert.

Rechtliche Risiken werden durch die Verwendung der im Verbund entwickelten Formulare und der Inanspruchnahme juristischer Beratung im Fall von Rechtsstreitigkeiten begegnet.

Für operationelle Risiken werden angemessene Beträge in der Berechnung der Risikotragfähigkeit vorab als Abzugsposten berücksichtigt. In der Risikoinventur werden diese Beträge festgelegt.

Die Eigenmittelanforderungen für die operationellen Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 CRR ermittelt.

Infolge der Corona-Pandemie traten keine erhöhten Schadensfälle im Berichtsjahr auf.

Sonstige Risiken

Unter dieser Kategorie werden alle nicht bankspezifischen Risiken analysiert. Die Wesentlichkeit dieser Risiken werden regelmäßig jährlich im Rahmen der Risikoinventur und anlassbezogen überprüft. Hierunter zählen das Vertriebsrisiko, das Produktivitätsrisiko, das Sachwertrisiko, das Reputationsrisiko, das strategische Risiko, das Beteiligungsrisiko, das Baukostenrisiko, das Bewertungsrisiko im Bestand befindlicher Immobilien, das Mietminderungs- und Mietausfallrisiko, das Instandhaltungsrisiko, das Risiko aus impliziten Optionen und das Risiko aus Pensionsrückstellungen.

Alle sonstigen Risiken werden als relevant, aber nicht als wesentlich eingestuft.

Gesamtbild der Risikolage

Die Risikotragfähigkeit der Volksbank Magdeburg eG war im zu berichtenden Geschäftsjahr 2021 jederzeit gegeben. Dies gilt sowohl für die simulierten Normal- und Stressszenarien wie auch für das Risikoszenario „Corona-Pandemie“ und das Planszenario.

Das Risikodeckungspotenzial war somit größer als die eingegangenen Risiken. Die Grundlage für die Beurteilung der Risikotragfähigkeit stellt die Quantifizierung der wesentlichen Risiken und des Risikodeckungspotenzials dar. Die eingerichteten Verfahren zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit gewährleisten eine vorsichtige Ermittlung der Risiken sowie des Risikodeckungspotenzials.

Insgesamt hat sich die Risikolage im Vergleich zum Vorjahr verändert und ist gekennzeichnet durch höhere Risiken bei gleichzeitig gestiegenen Limiten sowohl bei den Normal- wie auch den Stressszenarien.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden vollumfänglich eingehalten. Die zu ihrer Deckung vorhandenen Eigenmittel hatten zum Bilanzstichtag einen Umfang von 107,3 Mio. EUR. Die Gesamtkapitalquote betrug 15,1 Prozent und übersteigt damit deutlich die regulatorische Mindestanforderung von 10,75 Prozent.

Nach dem Bilanzstichtag mit dem Angriff durch Russland am 24. Februar 2022 hat die Ukraine den Kriegszustand ausgerufen. Die Situation ist geprägt von geopolitischen Spannungen, die global in die Volkswirtschaften ausstrahlen.

Eine erste Betroffenheitsanalyse haben wir aufgestellt.

Infolge der aktuell volatilen Märkte beobachten wir erhöhten Abschreibungsbedarf bei unseren Wertpapier- und Fondsanlagen.

Auswirkungen auf Kreditrisiken im Kundengeschäft sind aktuell nicht erkennbar.

Nach derzeitigem Stand ist die Risikotragfähigkeit im Berichtszeitraum 2022 angesichts der laufenden Ertragskraft und der Vermögenssituation der Bank gegeben.

D. Prognosebericht

Im Vergleich zum Prognosebericht des Vorjahres 2020 haben sich die bedeutsamsten Leistungsindikatoren verbessert. Dies drückt sich aus in dem BE vor Bewertung von 1,12 Prozent zu prognostizierten 0,94 Prozent, in der CIR von 57 Prozent zu prognostizierten 62 Prozent und in der Verlustquote im Darlehensneugeschäft von 0,67 Prozent, die weit unter dem Limit von 1,5 Prozent geblieben ist.

Die Gesamtkapitalquote hat sich gegenüber der Prognose von 15,52 Prozent auf 15,14 Prozent verschlechtert. Vorrangig ist dies dem Umstand zuzuordnen, dass sich die risikogewichtete Aktiva mit 5,7 Prozent stärker als mit 3 Prozent geplant, erhöht hat.

Unsere Mehrjahresplanung basiert auf folgenden wesentlichen Annahmen:

Unter der Prämisse eines konstanten Zinsniveaus und eines um 3 Prozent steigenden Geschäftsvolumens wird für das Geschäftsjahr 2022 ein Zinsüberschuss in Höhe von 18.087 TEUR geplant.

Dabei wird ein Wachstum von 4,5 Prozent im Kundenkreditgeschäft und eine mit 2,9 Prozent etwas geringere Steigerung der Kundeneinlagen angenommen.

Daneben sehen wir einen höheren Provisionsertrag im Zahlungsverkehr bei sinkenden Erträgen für Vermittlungsgeschäfte und sich seitwärts bewegender Provisionsaufwendungen. Ein Provisionsüberschuss von 6.000 TEUR wird erwartet. In den Folgeperioden sind weiter steigende Zahlungsverkehrserträge aus Kontoführung und Buchungsposten in die Planung einbezogen.

Für den Personalaufwand sind 8.450 TEUR in 2022 geplant. Eine jährliche Steigerung um 1,5 Prozent basierend auf den für das Jahr 2023 geplanten Wert von 8.500 TEUR wird in der Mehrjahresplanung berücksichtigt.

Die Höhe der Sachaufwendungen soll im Jahr 2022 auf Basis detaillierter Budgets und Einzelmaßnahmen auf 5.340 TEUR ansteigen. Für die Folgeperioden wird von einer Seitwärtsbewegung ausgegangen.

Für das Jahr 2022 erwarten wir ein sinkendes BE vor Bewertung in Höhe von 9.678 TEUR, in Relation zum durchschnittlichen Geschäftsvolumen soll es 0,90 Prozent betragen.

In der Kapitalplanung für die nächsten fünf Jahre wird ein jährliches Wachstum der risikogewichteten Aktiva von 2,5 Prozent unterstellt. Die Eigenmittel unterliegen der Prämisse von Rücklagenzuführungen und der Einwerbung von Geschäftsguthaben. Aus der Kapitalplanung ergeben sich derzeit keine Erkenntnisse für zusätzlichen Kapitalbedarf.

Die Kapitalanforderungen aus den Allgemeinverfügungen zum antizyklischer Kapitalpuffer und zum sektoralen Systemrisikopuffer wurden ab dem Jahr 2023 zusätzlich einbezogen.

Die für 2022 geplante Gesamtkapitalquote wird mit 15,1 Prozent im Vergleich zum Geschäftsjahr leicht sinken.

Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren werden wie folgt prognostiziert: das Betriebsergebnis im Verhältnis zum durchschnittlichen Geschäftsvolumen zwischen 0,90 Prozent im Jahr 2022 und zwischen 0,94 Prozent sinkend bis auf 0,89 Prozent im Jahr 2026, die Cost Income Ratio mit 60 Prozent im nächsten Jahr und 57 bis 58 Prozent in den nächsten Planjahren, die Verlustquote im Darlehensneugeschäft mit unter 1,50 Prozent und die Gesamtkapitalquote mit 15,1 Prozent im nächsten Planjahr mit rückläufiger Tendenz bis 14,9 Prozent im Jahr 2026.

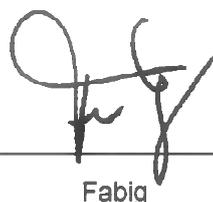
Der Angriff Russlands auf die Ukraine hat bereits aktuell starke Auswirkungen auf den Finanz- und Rohstoffmärkten und führt insbesondere zur Ausweitung der Spreads, ebenso bestehen erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit von in der Ukraine und Russland engagierten Unternehmen. Länger anhaltende kriegerische Handlungen sowie deren mögliche weitere Eskalation und die darauf aufsetzende längerfristige Aufrechterhaltung und Ausweitung von Sanktionen gegenüber dem Aggressor Russland können sich nachhaltig negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland, Europa und weltweit auswirken und dazu führen, dass sich auch die Risiko- und Ertragslage der Volksbank Magdeburg eG verschlechtert und sich die Annahmen, die der Prognoseberechnung zu Grunde liegen, nicht als zutreffend erweisen. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung sind diese Auswirkungen allerdings noch nicht vollumfänglich abschätzbar.

Momentan werden für 2022 - mit Blick auf die konservativen Planungsansätze, die Struktur der Kundenforderungen und Eigenanlagen sowie das bereits vorliegende Kreditwachstum und ohnehin bereits eingeleitete Maßnahmen zur Optimierung von Ertrags- und Aufwandspositionen - in Summe beherrschbare negative Abweichungen vom ursprünglich prognostizierten Jahresergebnis erwartet. Insbesondere für den Fall von sehr lange anhaltenden kriegerischen Auseinandersetzungen und deren Eskalation können wesentliche negative Abweichungen auch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Weiterhin werden laufend mögliche Auswirkungen auf die Risiko- und Ertragslage analysiert und bei Bedarf geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen. Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist die Risikotragfähigkeit im Berichtszeitraum 2022 angesichts der laufenden Ertragskraft und der Vermögenssituation der Bank gegeben.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, wird gemäß § 285 Nr. 33 HGB unter Angabe ihrer Art und ihrer finanziellen Auswirkungen im Anhang berichtet.

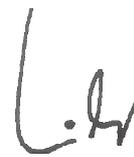
Magdeburg, 5. April 2022

Volksbank Magdeburg eG



Fabig

Der Vorstand:



Schmidt

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Volksbank Magdeburg eG, Magdeburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Volksbank Magdeburg eG, Magdeburg (im Folgenden "Genossenschaft") - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditgenossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG, §§ 340k, 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. §§ 55 Abs. 2, 38 Abs. 1a GenG, dass alle bei uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar: Bewertung Kundenforderungen

a) Sachverhalt und Problemstellung

Die Forderungen an Kunden, saldiert mit den gebildeten Risikovorsorgen, belaufen sich auf 781,0 Mio. EUR. Dies entspricht 75,6 % der Bilanzsumme. Zudem bestehen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 13,6 Mio. EUR.

Innerhalb des Postens nehmen die Finanzierungen von Renditeimmobilien eine herausragende Rolle ein.

Strukturelle Besonderheiten im Kundenkreditgeschäft bestehen in folgendenAspekten:

- Aufgrund der hohen Volumina, der hohen Blankoquote und der hohen Risikowerte gelten die 10 größten Engagements als Risikokonzentration im Sinne der MaRisk BTR 1 Tz. 1.

- Die Größenklassengliederung des Kundenkreditvolumens zeigt einen Schwerpunkt im Bereich der Größenklasse ab 5,0 Mio. EUR, deren Anteil am Gesamtvolumen im Dezember 2021 49,9 % beträgt.

Die Identifizierung von Wertminderungen und die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen sowie die Bemessung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten unterliegen wesentlichen Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräumen. Dazu kommt eine durch die Corona-Pandemie verursachte hohen Unsicherheit hinsichtlich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung. Das Risiko für den Jahresabschluss liegt darin, dass Wertberichtigungsbedarf nicht rechtzeitig identifiziert wird bzw. die Höhe der Wertberichtigung von der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der jeweiligen Kreditnehmer sowie von der Bewertung der Kreditsicherheiten beeinflusst wird.

Daher ist die zutreffende Bewertung der Kundenforderungen insbesondere im Bereich der Finanzierung von Renditeimmobilien für den Jahresabschluss und insbesondere die Ertragslage von entscheidender Bedeutung und stellt nach unserer Einschätzung einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben zunächst beurteilt, ob die für die Bewertung der Kundenforderungen relevanten Prozesse der Genossenschaft derart ausgestaltet sind, dass akute Risiken mit hinreichender Sicherheit rechtzeitig erkannt werden und gegebenenfalls eine Risikovorsorge in ausreichendem Umfang gebildet wird.

In Folge haben wir uns von der Funktionsfähigkeit der Regelungen bzw. Prozesse überzeugt.

Des Weiteren haben wir analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Dabei wurde der Datenbestand der Genossenschaft in Hinblick auf vordefinierte Prüfkriterien ausgewertet. In diesem Zuge wurden neben den Ratingeinstufungen die Höhe der ungesicherten Kreditteile, die Gesamtzusage, Engagements mit "Negativkriterien" sowie Engagements in Branchen, die von der Corona-Krise besonders betroffen sind berücksichtigt.

Hierauf aufbauend haben wir bewusst ausgewählte Kreditengagements hinsichtlich der Notwendigkeit und - soweit erforderlich - der Angemessenheit einer Risikovorsorge einer Einzelfallprüfung unterzogen.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Angaben der Genossenschaft zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen im Kreditgeschäft sind im Anhang im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Im Lagebericht sind Ausführungen zu den Kreditstrukturen und Verfahren der Risikoerkennung enthalten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditgenossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG, §§ 340k, 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Genossenschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Genossenschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Aufsichtsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Aufsichtsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Aufsichtsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind als zuständiger Prüfungsverband gesetzlicher Abschlussprüfer der Genossenschaft.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserer Berichterstattung an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO i. V. m. § 58 Abs. 3 GenG (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Bei uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht der geprüften Genossenschaft angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die geprüfte Genossenschaft bzw. für die von dieser beherrschten Unternehmen erbracht:

- Aufsichtsratsseminar

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Joachim Nenast.

Berlin, 26. April 2022

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.

Dokument unterschrieben
von: Mario Kiesling



Mario Kiesling

Wirtschaftsprüfer

Dokument unterschrieben
von: Joachim Nenast



Joachim Nenast

Wirtschaftsprüfer





Allgemeine Auftragsbedingungen

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.

vom 1. Juli 2017

1 Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Prüfungen und Beratungen der Genossenschaften, die dem Verband als Mitglieder angehören, sowie für alle sonstigen Tätigkeiten des Verbandes gegenüber diesen Genossenschaften, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Sie gelten sinngemäß für Aufträge von Mitgliedsunternehmen in anderer Rechtsform (z. B. im Fall von Artikel 25 Abs. 1 EGHGB) und von Vereinen, die Mitglied des Verbandes sind.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen dem Verband und der Genossenschaft herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2 Gegenstand, Umfang und Ausführung der Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten

(1) Gegenstand der Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit ist die zu erbringende Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Verband übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Verband ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich.

(2) Gegenstand und Umfang der gesetzlichen Prüfung von Genossenschaften ergeben sich aus § 53 GenG, bei Kreditgenossenschaften ergänzend aus § 340k HGB sowie § 29 KWG und § 89 WpHG. Für die Konzernabschlussprüfung gilt § 14 Abs. 2 PubLG, im Fall der Kreditgenossenschaften § 340k HGB. Gegenstand und Umfang einer sonstigen Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit richten sich nach den getroffenen Vereinbarungen, bei Sonderprüfungen, die durch den Vorstand angeordnet sind, nach dem vom Verband seinen Mitarbeitern erteilten Auftrag.

(3) Die Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. In Einzelfällen kann sich der Verband anderer sachverständiger Personen bedienen; diese werden gemäß Nr. 8 Abs. 1 verpflichtet.

(4) Die Prüfung erstreckt sich in der Regel nicht auf die Vornahme von Einzeluntersuchungen zur Aufdeckung von unerlaubten Handlungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten, es sei denn, dass sich bei der Durchführung der Prüfung dazu Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Gegenstand der Prüfung sind in der Regel auch nicht Einzeluntersuchungen hinsichtlich der Einhaltung steuerrechtlicher und anderer Vorschriften, z. B. des Arbeits-, Lebensmittel-, Wettbewerbs- und Außenwirtschaftsrechts sowie die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können.

(5) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden Äußerung des Verbandes, so ist er nicht verpflichtet, die Genossenschaft auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3 Mitwirkungspflichten

(1) Der Vorstand der Genossenschaft hat dafür zu sorgen, dass dem Verband alle für die Ausführung der Prüfung bzw. sonstiger Aufträge notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig und vollständig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Durchführung der Prüfung oder des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Verbandes bekannt werden. Die Genossenschaft wird dem Verband geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Verbandes hat der Vorstand der Genossenschaft die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Verband formulierten schriftlichen Erklärung (Vollständigkeitserklärung) zu bestätigen.

4 Sicherung der Unabhängigkeit

Die Genossenschaft hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Verbandes gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5 Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Verband die Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nichts anderes vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen des Prüfers außerhalb des Prüfungsberichts sind stets vorläufig. Mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6 Weitergabe von schriftlichen Äußerungen

(1) Die Weitergabe von Prüfungsberichten oder Teilen daraus, Gutachten und sonstigen Stellungnahmen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung – durch die Genossenschaft an einen Dritten bedarf der schriftlichen Einwilligung des Verbandes, es sei denn, die Genossenschaft ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung von Prüfungsergebnissen oder Stellungnahmen zu Werbezwecken ist unzulässig.

7 Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat die Genossenschaft Anspruch auf Nacherfüllung durch den Verband. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten, wenn ein solcher vorliegt. Die Genossenschaft kann wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassens, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für sie ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss von der Genossenschaft unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dergleichen) des Verbandes enthalten sind, können jederzeit vom Verband auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der Äußerung des Verbandes enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist die Genossenschaft vom Verband tunlichst vorher zu hören.

8 Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Verband und die für ihn tätigen Personen sind verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihnen bei ihrer Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, soweit der Verband nicht zur Nutzung oder Weitergabe solcher Informationen befugt ist (z. B. anonymisierte Statistiken).

(2) Der Verband wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

(3) Er erhebt, verarbeitet und nutzt Daten der Genossenschaft im erforderlichen Maße zur Durchführung des Auftrages. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung und Nutzung ist dem Verband nur im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben (z. B. für statistische Zwecke oder Darstellungen des Genossenschaftswesens) gestattet, soweit eine Anonymisierung der Daten erfolgt oder diese ohnehin von der Genos-

senschaft offen zu legen sind; betroffene Daten können insbesondere Jahresabschlusszahlen, Umsätze, Mitarbeiterzahlen sein.

9 Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Pflichtprüfungen des Verbandes, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere § 62 Abs. 2 GenG bzw. § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Verbandes für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall entsprechend § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4.000.000,- EUR beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit der Genossenschaft stehen dem Verband auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verbandes her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches, auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitlicher Verstoß, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Verband nur bis zur Höhe von 5.000.000,- EUR in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und die Genossenschaft auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Verband geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Verband einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Verband durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Verbandes und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Verband den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat die Genossenschaft den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat sie auf Verlangen des Verbandes den Widerruf bekanntzugeben.

11 Ergänzende Bestimmungen für Beratungen und sonstige Tätigkeiten

(1) Der Verband ist berechtigt, bei allen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten, insbesondere bei der Beratung in Einzelfragen wie auch im Fall der Dauerberatung, die von der Genossenschaft genannten Tatsachen und sonstigen Angaben als richtig und vollständig zugrunde zu legen. Der Verband hat jedoch die Genossenschaft auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Ein Auftrag (z. B. Steuerberatungsauftrag) umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass sich der Verband hierzu ausdrücklich verpflichtet hat. In diesem Fall hat die Genossenschaft dem Verband alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Verband eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Der Verband berücksichtigt bei seinen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und bei Hilfeleistungen in Steuersachen ergänzend die wesentliche veröffentlichte Verwaltungsauffassung.

12 Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Verband und der Genossenschaft kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit die Genossenschaft eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird die Genossenschaft den Verband entsprechend in Textform informieren.

13 Vergütung

Der Verband hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen. Mehrere Genossenschaften haften als Gesamtschuldner. Die Gebühren und Honorare richten sich nach den von den zuständigen Organen des Verbandes festgesetzten Sätzen. Der Verband ist vorbehaltlich einer anderen Regelung berechtigt, die Gebühren und Honorare einschließlich des Auslagenersatzes im Banklastschriftverfahren zu erheben.

14 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist der Sitz des Verbandes.